

Francia – Forschungen zur westeuropäischen

Geschichte Bd. 36

2009

Markus Späth, Individuum und Gruppe. Zu einem

Bildkonzept nord- und ostfranzösischer Stadtsiegel des

12. und 13. Jahrhunderts

DOI: 10.11588/fr.2009.0.44903

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MARKUS SPÄTH

INDIVIDUUM UND GRUPPE

Zu einem Bildkonzept nord- und ostfranzösischer Stadtsiegel
des 12. und 13. Jahrhunderts*

In der Zeit zwischen 1180 und 1250 legten sich fast überall im lateinischen Europa Städte ein Siegel zur Beglaubigung von Urkunden zu, also ein Rechtszeichen, dessen Gebrauch bis dahin ausschließlich Individuen vorbehalten gewesen war¹. Vom Frühmittelalter an waren die Siegel vor allem ein ikonisch gestaltetes und häufig durch Inschriften ergänztes Medium, mit dem ein Urkundenaussteller die Glaubwürdigkeit seiner verschriftlichten Rechtssetzung gegenüber dem Empfänger zu vermitteln versuchte. Um dieser Funktion gerecht zu werden, musste das Siegel für die Beglaubigung jeder neuen Urkunde in identischer Form reproduzierbar sein. Mit Hilfe eines Typars, also eines Stempels, wurden die Siegel in weichen Trägermaterialien, zumeist in Wachs, geprägt². Als sich während der Blütezeit des europäischen Siegelwesens vom 11. bis 13. Jahrhundert die Siegelführung sozialer Gruppen wie den Kommunen durchsetzte, wurde das Siegel als Rechtszeichen und Bildträger zu einem noch in der heutigen Überlieferungssituation deutlich erkennbaren Massenphänomen³. Mit der Aneignung von Siegeln durch Korporationen waren jedoch die tradierten Gestaltungskonventionen der Personensiegel obsolet geworden: Ein indivi-

* Dieser Beitrag fasst erste Ergebnisse des von der Volkswagen-Stiftung durch ein Dilthey-Fellowship geförderten, interdisziplinären Habilitationsprojekts »Identitätsstiftung und Repräsentation. Korporative Siegelbilder im Spätmittelalter« zusammen.

1 Brigitte M. BEDOS-REZAK, *Towns and Seals. Representation and Signification in Medieval France*, in: *Town Life and Culture in the Middle Ages and Renaissance. Essays in Memory of J. K. Heyde*, Manchester 1990 (Bulletin of the John Rylands University Library, 72), S. 35–47, hier S. 35f.; DIES., *Du modèle à l'image: Des signes de l'identité au Moyen Âge*, in: Marc BOONE, Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, Jean-Pierre SOSSON (Hgg.), *Le verbe, l'image et les représentations de la société urbaine au Moyen Âge*, Löwen 2002 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of Medieval and Early Modern Low Countries, 13), S. 189–205, hier S. 192f.; Pierre MICHAUD-QUANTIN, *Universitas. Expression du mouvement communautaire dans le Moyen-Âge latin*, Paris 1970 (L'église et l'état au Moyen-Âge, 13), S. 152 und S. 163 zur Rechtsfähigkeit von Korporationen.

2 Grundlegend im Überblick: Michel PASTOUREAU, *Les sceaux*, Turnhout 1981 (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, 36), S. 31–34.

3 Konservative Schätzungen wie diejenige von Michel PASTOUREAU, *Les sceaux et la fonction sociale des images*, in: Jérôme BASCHET, Jean-Claude SCHMITT (Hgg.), *L'image. Fonctions et usages des images dans l'Occident médiéval. Actes du 6^e International Workshop on Medieval Societies*, Paris 1996, S. 275–308, hier S. 276f., gehen für Westeuropa von mehr als drei Millionen erhaltenen mittelalterlichen Siegelprägungen im Kontext der Urkundenüberlieferung aus. Andrea STIELDORF, *Siegelkunde*, Hannover 2004 (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften, 2), S. 10f., rechnet sogar mit vier bis sieben Millionen.

dueller Siegelführer wurde seit dem Frühmittelalter gemäß seiner Zugehörigkeit zu einem sozialen *ordo* in einem stereotypen Bildformular repräsentiert. Seine Identität war nach modernen Vorstellungen also nicht durch physiognomische Ähnlichkeit mit dem Siegelbild, sondern lediglich durch die Siegelumschrift hergestellt. Die stereotypen Bildnisse auf Siegeln gaben vielmehr Identitätsvorstellungen vom Menschen als ebenbildlicher Prägung von Gottes Siegelstempel eine angemessene Form⁴. Für die *conjuratio*, die vielgliedrige und heterogene städtische Schwureinung des Hoch- und Spätmittelalters, war dieses Repräsentationssystem nicht mehr anwendbar. Ihr politisches und rechtliches Handeln beruhte auf der konsensuellen Partizipation ihrer Mitglieder, was in der zeitgenössischen Ständegesellschaft als fremd erachtet wurde⁵. Für die Ausstellung der Urkunden einer Schwureinung bedurfte es stellvertretender Akteure und für deren Beglaubigung eines Siegelbilds, das die Gesamtheit dieses »seigneur collectif«⁶ in einem kleinen, selten mehr als 10 cm im Durchmesser umfassenden, reliefplastischen Medium repräsentieren konnte, dessen Rahmenbedingungen sich mit dem Aufkommen der korporativen Siegel nicht verändert hatten.

In gesamt-europäischer Perspektive hat die Forschung stets die Darstellung der wehrhaften, durch Mauer, Tor und Türme geprägten Stadt als das vorherrschende Motiv der Stadtsiegel erachtet⁷. Es entsprach damit literarisch geprägten Vorstellun-

- 4 Brigitte M. BEDOS-REZAK, *Medieval Identity. A Sign and a Concept*, in: *American Historical Review* 105 (2000), S. 1489–1533; DIES., *Du sujet à l'objet. La formulation identitaire et ses enjeux culturels*, in: Peter VON MOOS (Hg.), *Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft*, Köln, Weimar, Wien 2004 (Norm und Struktur, 23), S. 63–82. Zur theologischen Vorstellung des Menschen als Siegelbild Gottes und den daraus resultierenden stereotypen Siegelikonographien vgl. auch Thomas E. A. DALE, *The Individual, the Resurrected Body, and Romanesque Portraiture: The Tomb of Rudolf von Schwaben in Merseburg*, in: *Speculum* 77 (2002), S. 707–743, hier S. 717–728. Zum Zusammenwirken von standardisiertem Bildformular und Inschrift zur Darstellung eines Individuums im Allgemeinen vgl. Bruno REUDENBACH, *Individuum ohne Bildnis? Zum Problem künstlerischer Ausdrucksformen von Individualität im Mittelalter*, in: Jan A. AERTSEN, Andreas SPEER (Hgg.), *Individuum und Individualität im Mittelalter*, Berlin, New York 1996 (Miscellanea Mediaevalia, 24), S. 807–818.
- 5 Otto Gerhard OEXLE, *Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen*, in: DERS., Andrea VON HÜLSEN-ESCH (Hgg.), *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 141), S. 9–44, hier S. 17, 26; Gerhard DILCHER, *Die städtische Kommune als Instanz des europäischen Individualisierungsprozesses*, in: DERS., *Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter*, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 301–334, hier S. 312f. Des Weiteren: Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG, Sigrid JAHNS, Hans-Joachim SCHMIDT, Rainer C. SCHWINGES, Sabine WEFERS (Hgg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000 (Historische Forschungen, 67), S. 53–88; MICHAUD-QUANTIN, *Universitas* (wie Anm. 1), S. 158f.
- 6 Ebd., S. 163.
- 7 Diese Darstellungen werden von der Forschung entweder als idealtypische Wiedergaben des Himmlischen Jerusalems interpretiert oder, im Fall eindeutiger Referenzen auf das damalige Stadtbild, als veristische Stadtportraits. Anstatt vieler: Peter JOHANEK, *Die Mauer und die Heiligen. Stadtvorstellungen im Mittelalter*, in: Wolfgang BEHRINGER, Bernd ROECK (Hgg.), *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800*, München 1999, S. 26–38, 428–431, sowie zuletzt Wilfried EHBRECHT, *Ältere Stadtsiegel als Abbild Jerusalems*, in: Gabriela SIGNORI (Hg.), *Das Siegel*.

gen von Stadt seit dem frühen 11. Jahrhundert, die dessen architektonisch geordneten Raum (*cultus*) vom unstrukturierten Umland (*incultus*) abgrenzten⁸. Brigitte M. Bedos-Rezak hat jedoch mit Blick auf Frankreich betont, dass die Motive der dortigen Stadtsiegel von Anfang an durch eine enorme qualitative Diversifizierung gekennzeichnet waren⁹. Vom Zentrum der Kommunalbewegung im Nordosten des kapetingischen Königreichs breitete sich seit etwa 1180 die Siegelführung durch städtische Schwureinungen aus. Unter der Vielzahl der in Frankreich kursierenden Bildkonzepte findet sich insbesondere im Norden und Osten eines, das von der Forschung im Kontext des europäischen Siegelwesens deshalb als einzigartig erachtet wird, weil es vollständig auf die zumeist übliche Darstellung von Architektur verzichtet und stattdessen das Verhältnis des menschlichen Körpers zu seinen Gliedern zeigt (vgl. die Übersichtskarte Abb. 13). Zwei typische Beispiele dieses Konzepts sind die Siegelbilder der Kommunen von Dijon in Burgund und von Soissons in der Picardie.

Während auf der Vorderseite des Siegels von Dijon, dessen erste Prägung für das Jahr 1234 nachweisbar ist¹⁰, ein Reiter im Zentrum steht, der jenseits der Umschrift von einem Ring aus zwanzig menschlichen Köpfen umgeben ist (Abb. 1 und 2), wird auf dem Avers des seit 1228 gesichert nachweisbaren Siegels aus Soissons¹¹ ein gerüsteter und bewaffneter Ritter zu beiden Seiten von jeweils sieben unbewaffneten Personen dicht umstellt (Abb. 4). Aufgrund von Zahlenanalogien zu den jeweils zentralen Organen des Stadtreiments hat man einhellig den Schluss gezogen, dass damit deren Mitglieder veranschaulicht seien. Im Fall Dijons erkannte man im zentralen Reiter den Bürgermeister (*maior*) sowie in den zwanzig peripheren Häuptern das Kollegium der städtischen Schöffen (*iurati*)¹². Ähnlich interpretierte man den zen-

Gebrauch und Bedeutung, Darmstadt 2007, S. 107–120, mit einem ausführlichen Forschungsstand; BEDOS-REZAK, *Du modèle à l'image* (wie Anm. 1), S. 194–198.

- 8 JOHANEK, *Mauer und die Heiligen* (wie Anm. 7), S. 28f.; ROBERT A. MAXWELL, *The Art of Medieval Urbanism. Parthenay in Romanesque Aquitaine*, University Park, PA 2007, S. 128–130.
- 9 Brigitte M. BEDOS-REZAK, *Les types des plus anciens sceaux des communautés urbaines du Nord*, in: *Les chartes et le mouvement communal. Colloque regional ...*, Saint-Quentin 1982, S. 39–50; DIES., *Towns and Seals* (wie Anm. 1); DIES., *Du modèle à l'image* (wie Anm. 1).
- 10 Brigitte M. BEDOS[-REZAK], *Corpus des sceaux français du Moyen Âge*, Bd. 1: *Les sceaux des villes*, Paris 1980, Nr. 244, S. 206f. Es ist wie fast alle französischen Stadtsiegel als Abguss in den Sammlungen des Service des Sceaux der Pariser Archives nationales vorhanden (D 5474), auf denen Bedos' Bestandskatalog beruht. Die älteste bekannte Prägung findet sich an einer Urkunde der Kommune für das Kloster Clairvaux, vgl. Troyes, Arch. dép. de l'Aube, H 3 1849.
- 11 Grundlegend zu diesem Siegel: BEDOS[-REZAK], *Corpus*, Nr. 667, S. 489, sowie Yves METMAN, *Le sceau de la commune de Soissons*, in: *Bulletin du Club français de la Médaille* 18 (1968), S. 26–29. Die älteste datierte Prägung beglaubigte das Treueversprechen der Kommune gegenüber König Ludwig IX., vgl. Paris, Arch. nat., J 627, Nr. 8¹⁹. Für eine undatierte, eventuell bereits um 1183 entstandene Prägung vgl. unten Anm. 95.
- 12 Pierre GRAS, *Études de sigillographie bourguignonne* [Teil 1 u. 2], in: *Annales de Bourgogne* 23 (1951), S. 194–201 und S. 287–295, hier S. 289; JEAN RICHARD, *Le Dijon des ducs et de la commune (XI^e–XIV^e siècles)*, in: Pierre GRAS (Hg.), *Histoire de Dijon*, Toulouse 1987 (*Univers de la France et des pays francophones*), S. 41–74, hier S. 53; Dietrich W. POECK, *Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert)*, Köln, Weimar, Wien 2003 (*Städteforschung*, A 60), S. 288. Für Kommunen in den Regionen nördlich der Krondomäne vgl. BEDOS-REZAK, *Types* (wie Anm. 9), S. 47f.

tralen Ritter und die vierzehn Randfiguren im Siegel von Soissons¹³. Die deutschsprachige Sphragistik ist diesen Interpretationen gefolgt und hat die einschlägigen Siegelbilder aufgrund ihrer methodischen Tradition zur Typologisierung in Kategorien wie »städtisches Reitersiegel«, »Kollegiumsiegel« oder »Ratsherrensiegel« klassifiziert¹⁴.

Wenn man die Siegelumschriften mit in Betracht zieht, die in der Sphragistik oft zur Bestimmung motivisch indifferenter Siegelbilder genutzt werden¹⁵, erscheinen die Deutungen der Bilder jedoch weniger sicher: Sie nennen wie im Fall Dijons weder einzelne städtische Funktionsträger noch Organe, sondern die *communio* in ihrer Gesamtheit als Siegelführerin (*SIGILLUM : CONMUNIE : DIVIONIS*)¹⁶. Daher fragt der folgende Beitrag, ob in den Siegelbildern der nordostfranzösischen Kommunen tatsächlich nur deren Funktionäre zur Anschauung gebracht wurden, oder ob bei der Bildfindung nicht vielmehr die Generierung weiterer Bedeutungsebenen beabsichtigt war, die den zeitgenössischen Rezipienten – also den Empfängern städtischer Urkunden – vertraut waren. Konträr zu bisherigen typologischen Deutungsansätzen, welche die Gesamtheit dieser Stadtsiegel in unterschiedliche Typen klassifizieren, wird die These vertreten, dass allen hier untersuchten Siegeln seit etwa 1180 ein übergeordnetes, in seiner ikonographischen Gestaltung jedoch für die örtlichen Bedürfnisse sehr flexibles *Bildkonzept*¹⁷ zugrunde lag, welches das Zusammenwirken von Individuum und Gruppe als identitätsstiftendes Grundprinzip einer Kommune im Hoch- und Spätmittelalter visualisierte¹⁸. Im Mittelpunkt steht die Leitfrage, wie städtische Schwureinungen diesem Aspekt im Siegel bildlich Ausdruck verliehen, um zugleich angesichts der seit Jahrhunderten etablierten Gestaltungskonventionen dieses Rechtsmediums vor etablierten Siegelführern wie z. B. dem König als glaubwürdiger Stellvertreter anerkannt zu werden (Abb. 2)¹⁹.

13 Alain SAINT-DENIS, L'apparition d'une identité urbaine dans les villes de commune de France du Nord aux XII^e et XIII^e siècles, in: Marc BOONE, Peter STABEL (Hgg.), Shaping Urban Identity in Late Medieval Europe. L'apparition d'une identité urbaine dans l'Europe du bas moyen âge, Löwen 2000 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of Medieval and Early Modern Low Countries, 11), S. 65–87, hier S. 80; BEDOS-REZAK, Types (wie Anm. 9), S. 47f.; METMAN, Sceau (wie Anm. 11), S. 27.

14 Vgl. ausführlich im Abschnitt zum Forschungsstand, unten S. 72f.

15 BEDOS-REZAK, Towns and Seals (wie Anm. 1), S. 36; DIES., Types (wie Anm. 9), S. 46–48; Toni DIEDERICH, Zum Quellenwert und Bedeutungsgehalt mittelalterlicher Städtesiegel, in: Archiv für Diplomatik 23 (1977), S. 269–285, hier S. 274f.; kritisch zur Wahrnehmung einer Dichotomie von Schrift und Bild in der modernen Forschung äußert sich PASTOUREAU, Les sceaux et la fonction sociale (Anm. 13), hier S. 288: »tout texte est une image.«

16 Dies war in Siegeln der Kommunen nördlich der Krondomäne häufig der Fall; vgl. dazu BEDOS-REZAK, Types (wie Anm. 9), S. 43–46; zum Genossenschaftsbegriff der *communio* siehe MICHAUD-QUANTIN, Universitas (wie Anm. 1), S. 156–161.

17 Zur Definition des Begriffs vgl. unten S. 76.

18 SAINT-DENIS, Apparition (wie Anm. 13), S. 81, hat drei grundlegende Aspekte der Identitätsstiftung für die nordfranzösischen Kommunen definiert, nämlich den gegenseitigen Treueid, die Selbstverwaltung und den Unterhalt des Schwurgerichts.

19 So z. B. das urkundliche Treueversprechen der Kommune von Dijon für König Philipp den Schönen, das der Monarch in seinem Konflikt mit Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1308 von allen Ständen einforderte; vgl. Paris, Arch. nat., J 415^B, Nr. 103. In diesem Fonds befinden sich die besiegelten Urkunden von 27 weiteren Kommunen, die aus demselben Anlass ausgefertigt wurden.

Die Untersuchung gliedert sich dabei in folgende Schritte: Einleitend wird der Forschungsstand kritisch reflektiert. Es folgt eine Darstellung der Grundlagen des städtischen Urkunden- und Siegelwesens im behandelten geographischen Raum. In einem dritten Schritt werden die ikonographischen Traditionen dieses Bildkonzepts geklärt und im vierten seine zeitgenössischen Bedeutungsdimensionen in ihrer Vielschichtigkeit untersucht. Abschließend gilt es zu fragen, warum dieses für mittelalterliche Stadtsiegel nahe liegende Bildkonzept lediglich im Nordosten Frankreichs Verbreitung fand. Dabei wird die These vertreten, dass seine Rezeption analog zu der des Stadtrechts von Soissons erfolgte.

1. Forschungsstand

Die französische Forschung hat die Einzigartigkeit der hier zu untersuchenden Siegelbilder nicht eingehender gewürdigt, sondern als einen Bestandteil der motivisch sehr reichen Bildkultur mittelalterlicher französischer Stadtsiegel kategorisiert. Brigitte M. Bedos-Rezak, die mit ihren vielen Studien zum Siegelwesen im mittelalterlichen Frankreich die Sphragistik seit den frühen 1980er Jahren entscheidend prägt, hat zuletzt die These abgeleitet, dass paradoxerweise erst mit der Siegelaneignung durch verfasste Gruppen die starren ikonographischen Konventionen der Personensiegel zugunsten der Freiheit zur Gestaltung eines individuellen Bildes aufgehoben wurden²⁰. Durch diese neue motivische Bandbreite hätten sich die einzelnen städtischen Korporationen von allen anderen abzuheben vermocht. Dennoch ordnet Bedos-Rezak in der sozialwissenschaftlichen Tradition der französischen Geschichtsforschung die Stadtsiegelmotive ikonographisch bestimmten Kategorien zu, um daraus quantitativ Rückschlüsse auf die soziale und politische Vorstellungswelt in den Kommunen zu ziehen²¹. Während sie in ihren älteren Studien noch die auf einschlägigen Stadtsiegeln dargestellten Personen als Funktionsträger identifiziert hat²², nahm sie zuletzt von einer solch eindeutigen Zuschreibung Abstand: »La communauté urbaine se préfère représentée par un groupe d'individus²³.«

Dagegen werden von der deutschsprachigen Forschung, die an den hier diskutierten Stadtsiegeln seit längerem reges Interesse gezeigt hat²⁴, viel weiter gehende Klas-

20 BEDOS-REZAK, *Du modèle à l'image* (wie Anm. 1), S. 204f.; DIES., *Towns and Seals* (wie Anm. 1), S. 39.

21 BEDOS-REZAK, *Du modèle à l'image*, S. 197f.; Bedos-Rezak greift dezidiert auf quantitative Methoden als Grundlage ihrer Deutungen zurück, wie dies der Untertitel des Sammelbandes mit ihren bis 1990 erschienenen Aufsätzen paradigmatisch unterstreicht: DIES., *Form and Order in Medieval France: Studies in Social and Quantitative Sigillography*, Aldershot 1993 (Variorum Collected Studies Series, 424). Vgl. dazu auch: Christian DE MÉRINDOL, *Iconographie du sceau de ville en France à l'époque médiévale et religion civique*, in: André VAUCHEZ (Hg.), *La religion civique à l'époque médiévale et moderne*, Rom 1995 (Collection de l'École française de Rome, 213), S. 415–423; zum quantitativen Zugang in der französischen Forschung vgl. auch PASTOUREAU, *Les sceaux et la fonction sociale* (wie Anm. 3), S. 275, 277.

22 BEDOS-REZAK, *Types* (wie Anm. 9), S. 46–48.

23 BEDOS-REZAK, *Du modèle à l'image* (wie Anm. 1), S. 201–203, bes. S. 203.

24 POECK, *Rituale der Ratswahl* (wie Anm. 12), S. 287–291; JOHANEK, *Mauer und die Heiligen* (wie Anm. 8), S. 34; Harald DRÖS, Hermann JAKOBS, *Die Zeichen einer neuen Klasse. Zur Typologie der frühen Stadtsiegel*, in: *Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie*. Festschrift

sifizierungsversuche unternommen. Dabei werden die Siegelbilder auf ihren vermeintlich intendierten ikonographischen Schwerpunkt reduziert, um sie dadurch einem spezifischen Siegeltypus zuzuordnen. So haben Harald Drös und Hermann Jakobs in ihrer gesamteuropäischen Typologie der mittelalterlichen Stadtsiegel, die sie nach dem Vorbild von Toni Diederichs Typologie der rheinischen Stadtsiegel²⁵ entwickelten, im Siegel von Dijon den zentralen Reiter als das den Typus bestimmende Charakteristikum des Bildes gedeutet und es deshalb unter die »städtischen Reitersiegel« eingeordnet²⁶. Die zwanzig peripheren Köpfe bezogen sie nicht in ihre Überlegungen ein, wohingegen sie das Stadtsiegel von Soissons aufgrund der vierzehn Assistenzfiguren um den zentralen Ritter zum Typus des »Kollegiumssiegels« zählen und damit typologisch von demjenigen aus Dijon unterscheiden²⁷. Dietrich W. Poeck hat dagegen beide Siegelbilder als Repräsentationen der Mitglieder des städtischen Rats gedeutet (»Ratsherrensiegel«) und in eine Reihe mit südfranzösischen Stadtsiegeln gestellt, wie z. B. dem etwa zeitgleichen aus Peyrusse-le-Roc (Abb. 7)²⁸. Doch anders als die Hierarchien schaffende Gestaltung der Stadtsiegel von Dijon und Soissons unterstreichen sowohl die Umschrift (*consilium communis*) als auch das Bild auf der Vorderseite des Siegels von Peyrusse-le-Roc den korporativ-kollegialen Charakter des Stadtreiments, wie er für die Konsulatsverfassung im Süden Frankreichs typisch war²⁹. Dort sitzen vier antikisierend gewandete Männer in Reihe auf einer Bank und diskutieren paarweise miteinander³⁰. Die typologische Klassifizierung wird folglich der kompositorischen Komplexität der hoch- und spätmittelalterlichen Siegelbildmotive nicht gerecht, weil sie von diesen nur einzelne ikonographische Elemente als vermeintlich relevant wahrnehmen³¹.

für Hansmartin Schwarzmeier, Sigmaringen 1997, S. 125–178, hier S. 140–145; Toni DIEDERICH, Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie, in: Archiv für Diplomatik 29 (1983), S. 242–282, hier S. 273f., 276. Dieses auffällige Interesse der deutschen Forschung für Siegelbilder aus einem Bereich jenseits der mittelalterlichen Grenzen des Reiches könnte mit deren traditionell verfassungsgeschichtlichem Erkenntnisinteresse in Verbindung stehen.

- 25 Toni DIEDERICH, Rheinische Städtesiegel, Neuss 1984 (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Jahrbuch 1984/85), S. 92–126.
- 26 DRÖS, JAKOBS, Zeichen (wie Anm. 24), S. 140–142.
- 27 Ebd., S. 143f.
- 28 POECK, Rituale der Ratswahl (wie Anm. 12), S. 287–291; grundlegend zum Stadtsiegel von Peyrusse-le-Roc: BEDOS[-REZAK], Corpus (wie Anm. 10), Nr. 540, S. 407.
- 29 Im Überblick: Patrick BOUCHERON, Denis MENJOT, La ville médiévale, in: Jean-Luc Pinol (Hg.), Histoire de l'Europe urbaine, Bd. 1: De l'Antiquité au XVIII^e siècle, Paris 2003 (Collection »L'univers historique«), S. 287–592, hier S. 505–507, sowie Knut SCHULZ, »Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...«. Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt ²1995, S. 53f.
- 30 DRÖS, JAKOBS, Zeichen (wie Anm. 24), S. 142–144, ordnen das Siegelbild der Kommune von Peyrusse-le-Roc vielmehr dem Typus des *Kollegiumssiegels* zu, der ihres Erachtens wie der Typus des *Reitersiegels* eine »ausgenommen französische Erfindung« darstelle. DIEDERICH, Prolegomena (wie Anm. 24), S. 273f., klassifiziert sie als *Ratskollegssiegel* und deutet deren Aufkommen mit der »Ablehnung« von älteren Stadtsiegelmotiven, welche die Bildformulare von Herrschersiegeln rezipierten.
- 31 DIEDERICH, Prolegomena, S. 259, betont, dass es zu »Vereinfachungen« bei Typendefinition kommen könne, welche jedoch »zuebenemaßen nichts anderes als ein Eingreifen des menschlichen Verstandes« seien.



Abb. 1: Stadtsiegel Dijon, Typar vor 1234; Paris, Bibl. nat. de France, Dép. des Monnaies et Médailles, ohne Signatur (Photo: Bibl. nat. de France).



Abb. 2: Stadtsiegel Dijon, Avers, Prägung 1308; Paris, Arch. nat., J 415^B, Nr. 103 (Photo: Centre historique des Arch. nat.).

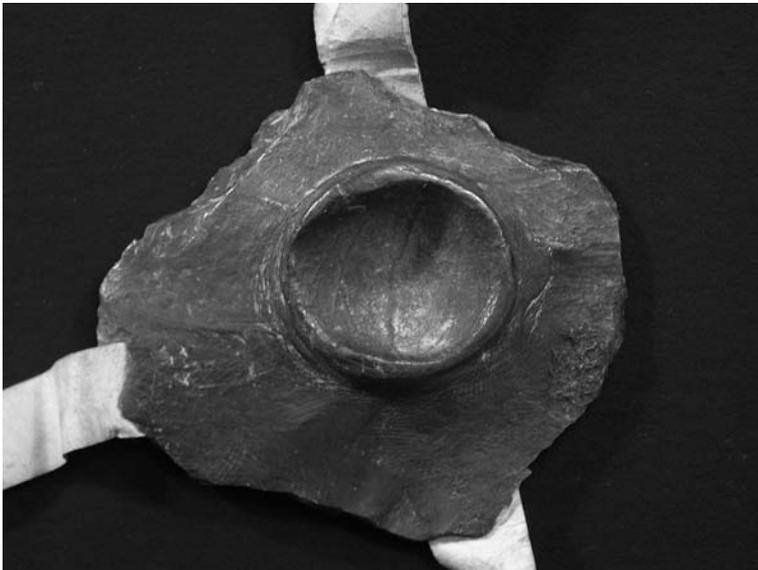


Abb. 3: Stadtsiegel Dijon, Revers, Prägung 1312 Januar 31; Dijon, Arch. mun, Trésor des Chartes, C liasse 9, cote n° 4 (Photo: Dijon, Arch. mun.).



Abb. 4: Stadtsiegel Soissons, Avers, Prägung 1228 Oktober; Paris, Arch. nat., J 627, Nr. 8¹⁹ (Photo: Centre historique des Arch. nat.).



Abb. 5: Stadtsiegel Soissons, Revers, Prägung 1228 Oktober; Paris, Arch. nat., J 627, Nr. 8¹⁹ (Photo: Centre historique des Arch. nat.).

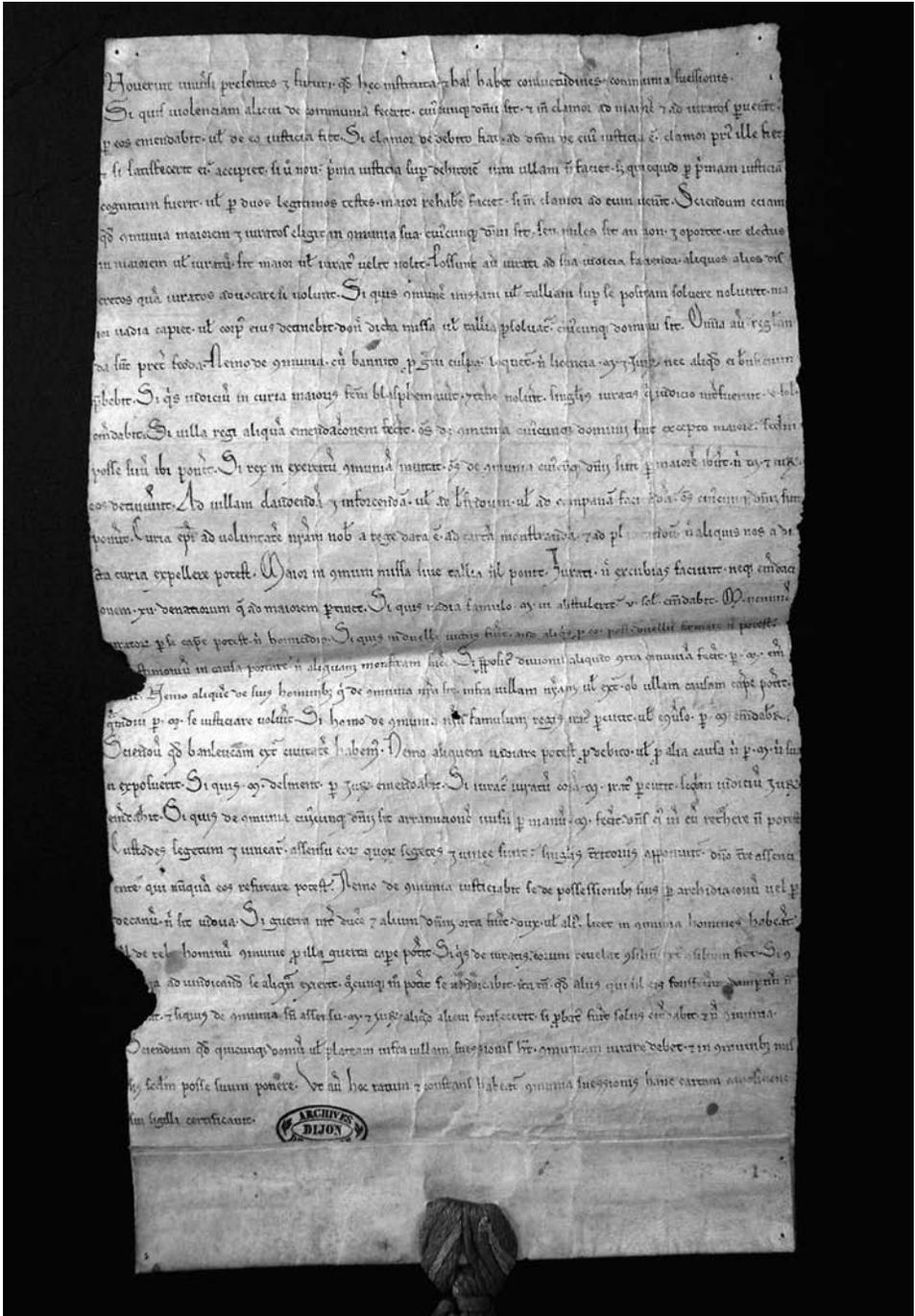


Abb. 6: Urkunde der Kommune von Soissons mit ihren *constitutiones* für Dijon, undatiert [Ende 12. Jahrhundert]; Dijon, Arch. mun., Trésor des Chartes, B, liasse 2, cote n° 4 (Photo: Dijon, Arch. mun.).



Abb. 7: Stadtsiegel Peyrusse-le-Roc, Revers, Prägung 1243; Paris, Arch. nat., J 305, Nr. 46 (reproduziert nach BEDOS [-REZAK], Corpus [wie Anm. 10], Abb. 540).



Abb. 8: Stadtsiegel Meaux, Revers und Avers, moderner Abguss; Paris, Arch. nat., Service des sceaux, D 5485 (+bis) (Photo: Centre historique des Arch. nat.).



Abb. 9: Stadtsiegel Beaune, Avers, Prägung 1218 August; Paris, Arch. nat., J 247, Nr. 5 (Photo: Centre historique des Arch. nat.).



Abb. 10: Stadtsiegel Troyes, Avers, Prägung 1232 Dezember 27; Paris, Arch. nat., J 195, Nr. 69 (Photo: Centre historique des Arch. nat.).

Abb. 11: Zwiefaltner Kollektar, fol. 9v: Christus in der Mandorla, Federzeichnung, um 1140/50; Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. brev. 128 (reproduziert nach Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik, 2 Bde., hg. v. Christoph STIEGEMANN, Matthias WEMHOFF, München 2006, hier Bd. 2, Nr. 92).

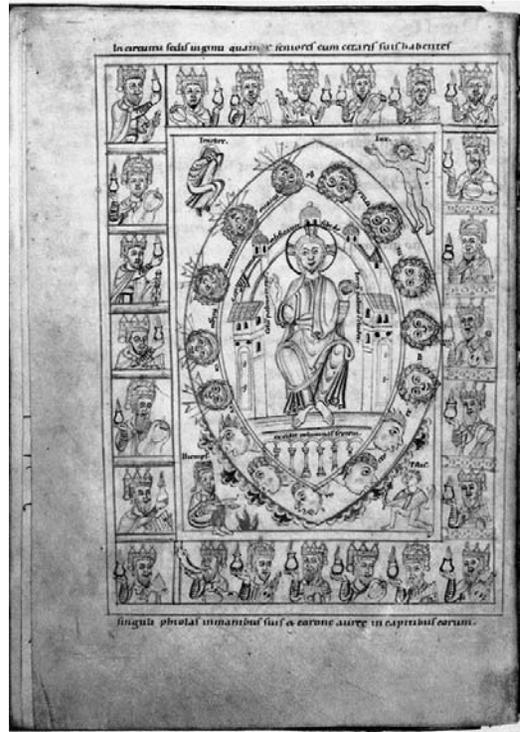


Abb. 12: Zweites Stiftssiegel von St. Aposteln in Köln, Typar vor 1213; Köln, Pfarrarchiv St. Aposteln, ohne Signatur (reproduziert nach LEGNER [Hg.], Ornamenta ecclesiae, Bd. 2 [wie Anm. 73], Abb. D 55).



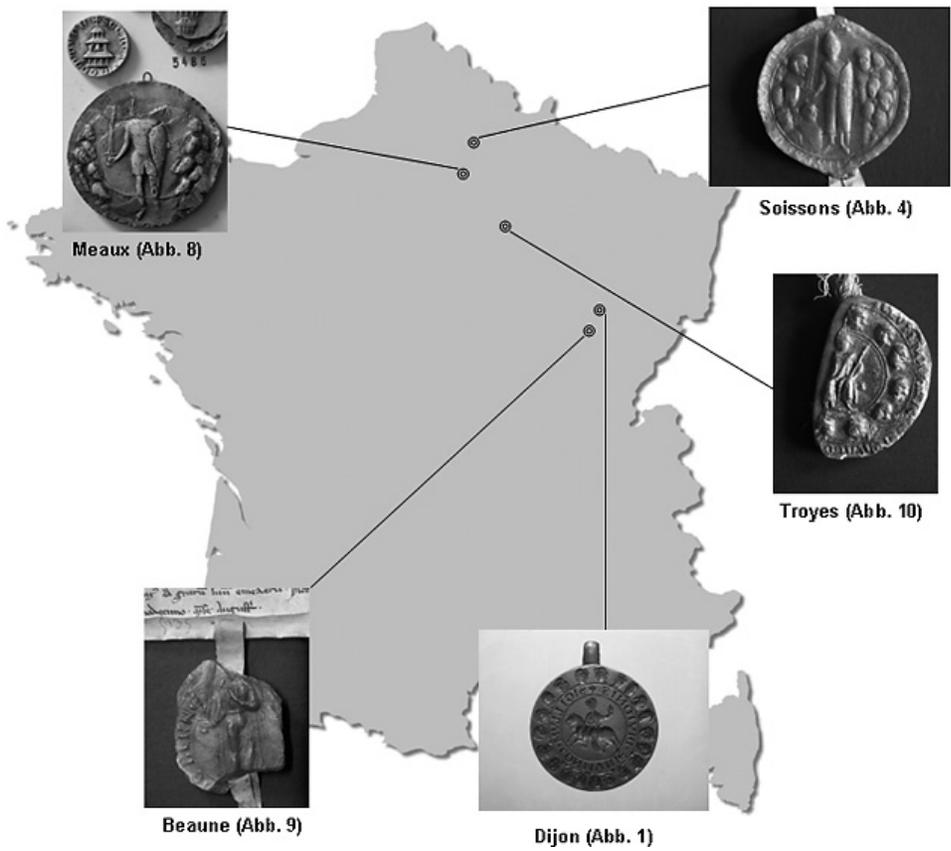


Abb. 13: Übersicht über die untersuchten Stadtsiegel; Entwurf: Autor; Kartenvorlage in den heutigen Grenzen Frankreichs: www.landkarte-direkt.de.

Auch die Intention des typologischen Ansatzes, durch stilistische Vergleiche den jeweiligen Archetypus innerhalb einer ikonographisch definierten Klasse ausfindig zu machen, erweist sich quellenkritisch als problematisch³². Für die französischen Stadtsiegel gilt es zu berücksichtigen, dass zwar das Siegelwesen durch Abgusssammlungen in den Archives nationales seit dem 19. Jahrhundert systematisch aufgearbeitet wurde, nicht jedoch das städtische Urkundenwesen, in dessen Kontext sie überliefert sind³³. Ungeachtet dessen nimmt die sphragistische Forschung für viele Siegelstempel einen früheren Entstehungszeitpunkt an, als dies aufgrund der heute überlieferten Prägungen empirisch nachweisbar ist. Sie begründet dies mit Befunden, zu denen sie durch die Anwendung der kunsthistorischen Methode der Stilkritik gelangt³⁴. Obwohl die Prägungen wegen der Fragilität des Trägerstoffs oft nur fragmentarisch bzw. mit stark abgeriebenen Oberflächen überliefert sind, werden an ihnen die Datierungen der Typare vorgenommen, die bis auf dasjenige aus Dijon (Abb. 1) verloren sind. So haben Drös und Jakobs die französischen Beispiele, die zumeist erst in vereinzelter Prägungen seit 1180 und in kontinuierlicher Folge seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts überliefert sind, weit zurück bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts datiert und innerhalb der Bildnistypen chronologisch sortiert³⁵.

Jüngere kunsthistorische Ansätze nahmen längst Abstand von solchen pauschalisierenden regionen- und epochenimmanenten Datierungen und entwickeln statt dessen differenzierte Methoden der Stilbestimmung nach Kriterien wie Gattung, Medium, Funktionen, Auftraggeber und Rezipienten eines künstlerischen Artefakts³⁶. Eine angemessene Stilkritik der hier untersuchten Stadtsiegel bedürfte zunächst ihrer medien-spezifischen Einordnung in das Spektrum der hoch- und spätmittelalterlichen Kleinplastik, was angesichts der fehlenden Typarüberlieferung wiederum unmöglich ist. Bei der Untersuchung der seit dem Hochmittelalter neu auftretenden korporativen Siegel führt der typologische Ansatz ferner dazu, dass die Bildlichkeit unmittelbar – ohne nach deren Innovations- und Rezeptionsgehalt zu fragen – klassifiziert wird. Die methodische Herausforderung für unsere Studie besteht folglich darin, ein stärkeres Gewicht auf die Erhebung einzelner Bildbefunde zu legen, ohne das strukturell Typische dieser Siegelbilder aus dem Blick zu verlieren.

32 Ebd., S. 250–255; DRÖS, JAKOBS, Zeichen (wie Anm. 24), S. 125: »In der Natur einer solchen Typologie liegt es, daß man möglichst an die Erstbeispiele heranzukommen sucht.«

33 Brigitte M. BEDOS-REZAK, Le sceau médiéval et son enjeu dans la diplomatie urbaine en France, in: Walter PREVENIER, Thérèse DE HEMPTINNE (Hgg.), La diplomatie urbaine en Europe au moyen âge. Actes du congrès de la Commission internationale de Diplomatie, Gand, 25–29 août 1998, Löwen 2000 (Studies in Urban Social, Economic, Political History of Medieval and Early Modern Low Countries, 9), S. 23–44, hier S. 27–30. Benoît-Michel TOCK, La diplomatie urbaine au XII^e siècle dans le Nord de la France, ebd., S. 501–522, hat exemplarisch das frühe Urkundenwesen nordfranzösischer Kommunen vor 1200 untersucht.

34 DIEDERICH, Quellenwert (wie Anm. 15), S. 273f. Für die französischen Stadtsiegel vgl. BEDOS-REZAK, Sceau médiéval (wie Anm. 33), S. 30f.

35 DRÖS, JAKOBS, Zeichen (wie Anm. 24), S. 125–128.

36 Zuletzt: BRUNO BOERNER, BRUNO KLEIN, Fragen des Stils, in: DIES. (Hgg.), Stilfragen zur Kunst des Mittelalters. Eine Einführung, Berlin 2006, S. 7–23, hier S. 12f.; vgl. die einschlägigen Beiträge in diesem Band zur Fachgeschichte und methodischen Neuausrichtungen der Stilanalyse. Bernd CARQUÉ, Stil und Erinnerung. Französische Hofkunst im Jahrhundert Karls V. und im Zeitalter ihrer Deutung, Göttingen 2004 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 192), S. 117–153, mit einem umfassenden Forschungsstand.

2. Aneignung und Gebrauch von Siegeln durch französische Kommunen im Hoch- und Spätmittelalter

Abgesehen von vereinzelt Erstdatierungen ab 1175 sind die meisten Stadtsiegel erst seit etwa 1220 durch Prägungen nachweisbar. Das deutet darauf hin, dass die durch Typisierung gewonnenen Frühdatierungen auf die Mitte des 12. Jahrhunderts haltlos sind. Die nachfolgenden Überlegungen zum Zusammenhang von Kommunebildung und Entwicklung eines städtischen Urkunden- und Siegelwesens sollen diese Kritik argumentativ begründen und zugleich den institutionellen Rahmen beschreiben, in dem um 1200 das genannte Siegelbildkonzept entstand.

Die Aneignung eines Siegels durch eine Kommune vollzog sich in Frankreich am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter durchaus anders als im Deutschen Reich. Für deutsche Städte ist die Forschung bis in die jüngste Vergangenheit davon ausgegangen, dass das Siegel als untrügliches Zeichen für die endgültige Erlangung der Autonomie vom Stadtherrn gedeutet werden kann, in deren Folge die Bürgerschaften als eigenständige Rechtsperson aufgetreten seien³⁷. Mittlerweile zeigen jüngere Studien, dass die Siegelaneignung Teil eines langen Prozesses der Abnabelung vom Stadtherrn und der Ausbildung kommunaler Organisationsstrukturen war. Dabei wurde das existierende Siegel einer Teilkorporation oder eines einzelnen Funktionsträgers oft zum *Stadtsiegel* – also dem Beglaubigungsmittel der Gesamtkörperschaft – umfunktioniert; erst ab etwa 1150/80 schuf man dann Siegel, die ausdrücklich für die Nutzung durch eine Kommune bestimmt gewesen waren³⁸.

In Frankreich eigneten sich die Kommunen in fast allen Fällen ein Siegel erst zu einem Zeitpunkt an, der deutlich nach der Erlangung ihrer Selbständigkeit lag. Die Autonomie manifestierte sich dort jeweils durch formale Erteilung eines landesherrlichen Kommunalprivilegs und dessen Bestätigung durch den König³⁹. Eine starke Kommunalbewegung setzte seit dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts insbesondere in den Städten der nördlichen Grafschaften und Regionen des Königreichs ein⁴⁰.

37 DIEDERICH, Quellenwert (wie Anm. 15), S. 271; DERS., Siegel als Zeichen städtischen Selbstbewusstseins, in: Hermann MAUÉ (Hg.), Visualisierungen städtischer Ordnung. Zeichen – Abzeichen – Herrschaftszeichen, Nürnberg 1993 (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums), S. 142–152.

38 Manfred GROTEN, Studien zur Frühgeschichte deutscher Stadtsiegel. Trier, Köln, Mainz, Aachen, Soest, in: Archiv für Diplomatik 31 (1985), S. 443–478, hier S. 444f.

39 BEDOS-REZAK, Types (wie Anm. 9), S. 41, nennt für Nordfrankreich die Kommune von Bergues als einzige Ausnahme, die bereits 1199 nachweislich ein Stadtsiegel führte, obwohl sie von ihrem Stadtherrn, dem Grafen von Flandern, erst 1240 formal privilegiert wurde; vgl. dazu DIES., Corpus (wie Anm. 10), Nr. 110, S. 110f.

40 Vgl. hierzu die ältere, politikgeschichtliche Forschung: Albert VERMEESCH, Essai sur les origines et la signification de la commune dans le nord de la France (XI^e et XII^e siècles), Heule 1966; G[eorge] BOURGIN, La commune de Soissons et le groupe communal soissonais, Paris 1908 (Bibliothèque de l'École pratique des Hautes Études, 167). Stellvertretend für neuere, stark sozial- und wirtschaftsgeschichtlich geprägte Ansätze: Adriaan VERHULST, The rise of cities in North-West Europe, Cambridge 1999, S. 125–131; Alain SAINT-DENIS, Apogée d'une cité: Laon et le Laonnois aux XII^e et XIII^e s., Nancy 1994; die einschlägigen Beiträge im Tagungsband Les chartes et le mouvement communal (wie Anm. 9). Forschungsüberblicke: SAINT-DENIS, Apparition (wie Anm. 13), S. 68–71, sowie SCHULZ, »Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...« (wie Anm. 29), S. 53–56.

Nach der Privilegierung der Bürger von Saint-Quentin gegen 1080 folgten um und kurz nach der Jahrhundertwende in rascher Folge die Kommunen in den Bischofsstädten der Kirchenprovinz Reims, nämlich Beauvais (1099), Noyon (1108), Laon (1111) und schließlich Soissons (1114/16). In den kommenden Jahrzehnten kam es dann vereinzelt zur Bildung neuer Kommunen und deren Privilegierung durch den Stadtherrn. Erst ab 1180 häuften sich diese wieder, jetzt insbesondere in der Champagne und in Burgund, also im Osten und Süden des Untersuchungsgebiets. Die dortigen Kommunen waren bis dahin in wesentlich größere Herrschaftsterritorien eingebunden als viele der früh autonom gewordenen Städte im Norden⁴¹. In Burgund billigte Herzog Hugo III. der Bürgerschaft seiner Residenzstadt Dijon im Jahr 1183, also gleich zu Beginn dieser Entwicklung, die Selbstverwaltung zu⁴². In der Grafenschaft Champagne hatte in der Bischofsstadt Meaux 1179 erstmals eine Kommune ihre Autonomie erlangt⁴³, während diejenige am Herrschaftssitz Troyes erst 1230 durch Graf Theobald IV. privilegiert wurde⁴⁴. Diese zweite Welle der Schaffung neuer Kommunen fällt mit der seit 1181 praktizierten Politik König Philipps II. Augustus zusammen, fast alle zuvor von den Stadtherrn erteilten Stadtrechtsprivilegien nochmals umfassend zu bestätigen⁴⁵. In deren Genuss kamen nicht nur Städte innerhalb der Krondomäne, die dem französischen König unmittelbar unterstanden, sondern auch weit darüber hinaus. Erst ab diesem Zeitpunkt, also fast einhundert Jahre nach dem ersten Kommunalprivileg, sind für uns erste Spuren eines städtischen Urkunden- und kurz darauf eines Siegelwesens wahrnehmbar⁴⁶.

Selbst in den Kommunen, die bereits früh die Autonomie erlangt hatten, ist ein eigenständiges Urkundenwesen nicht vor 1150 fassbar⁴⁷. Obwohl für das frühe

41 Für die Champagne vgl. Theodore EVERGATES, *Feudal Society in the Bailliage of Troyes under the Counts of Champagne, 1152–1284*, Baltimore, London 1975, S. 42–47. Für Burgund: Alain SAINT-DENIS, *Les villes de Bourgogne au Moyen Âge classique (XI^e – début XIV^e siècle): perspectives de recherches, travaux en cours*, in: *Annales de Bourgogne* 71 (1999), S. 13–28.

42 RICHARD, *Dijon des ducs* (wie Anm. 12), S. 48f. Dieses Privileg ist nicht überliefert und nur aus seiner Bestätigung durch König Philipp II. Augustus rekonstruierbar.

43 Die Privilegierung der städtischen Autonomie erfolgte durch den Grafen der Champagne, vgl. dazu die Edition in: G. GASSIES, *Les chartes de la commune de Meaux, Meaux 1900*, Nr. 4, S. 17–22. Reinhold KAISER, *Bischofsherrschaft zwischen Königtum und Fürstenmacht. Studien zur bischöflichen Stadtherrschaft im westfränkisch-französischen Reich im frühen und hohen Mittelalter*, Bonn 1981 (*Pariser Historische Studien*, 17), S. 397–399.

44 EVERGATES, *Feudal Society* (wie Anm. 41), S. 47–49; ed. Dominique COQ, *Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans les départements de l'Aube, de la Seine-et-Marne, et de l'Yonne*, Paris 1988 (*Documents linguistiques de la France, série française*, 3), Nr. 1, S. 3–6.

45 John W. BALDWIN, *The Government of Philip Augustus. Foundations of French Royal Power in the Middle Ages*, Berkeley 1986, S. 59–64; Charles CAROLUS-BARRÉ, *Philippe-Auguste et les villes de commune*, in: Robert-Henri BAUTIER (Hg.), *La France de Philippe Auguste. Le temps des mutations. Actes du colloque international du CNRS, Paris 1980, Paris 1982*, S. 677–688.

46 Brigitte M. BEDOS-REZAK, *Civic Liturgies and Urban Records in Northern France, 1100–1400*, in: Barbara A. HANAWALT, Kathryn L. REYERSON (Hgg.), *City and Spectacle*, Minneapolis, London 1994 (*Medieval Studies at Minnesota*, 6), S. 34–55, hier S. 36; DIES., *Types* (wie Anm. 9), S. 40, sieht im städtischen Siegelgebrauch einen Ausdruck der Integration der korporativ regierten Kommunen in das Feudalsystem.

47 TOCK, *Diplomatique urbaine* (wie Anm. 33), kann für die Zeit vor 1200 lediglich neunzehn, zumeist kopiaal überlieferte städtische Urkunden für das Gebiet der heutigen Regionen Picardie und Pas-de-Calais/Nord nachweisen, das das Zentrum der frühen französischen Kommunebildung war.

Rechtsschriftgut der nordfranzösischen Städte sowohl bei den inneren und äußeren Urkundenmerkmalen kaum Normierungen erkennbar sind⁴⁸, bildete sich mit dem Chirographen gegen Ende des 12. Jahrhunderts dennoch eine für das kommunale Milieu charakteristische Urkundenform aus⁴⁹. Die Aneignung eines eigenen Siegels erfolgte in den Kommunen – wenn überhaupt⁵⁰ – erst darauf, und zwar zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten. Die älteste bekannte Prägung eines Stadtsiegels im nordfranzösischen Raum ist die an einer Urkunde des Bürgermeisters (*maior*) und der Schöffen (*scabini*) von Arras aus dem Jahr 1175⁵¹. Das bedeutet, dass viele Kommunen bereits über Jahrzehnte als juristische Person politisch und wirtschaftlich auf Grundlage der frühen Stadtrechtsprivilegierungen agierten, ehe sie zur Beglaubigung ihrer Urkunden auf ein ikonisches Zeichen zurückgriffen. Da das Auftreten erster Stadtsiegel mit der konsequenten Bestätigungspolitik dieser Freiheitsprivilegien durch König Philipp II. Augustus zusammenfällt, scheint jene einen stärkeren Einfluss auf die Entwicklung des städtischen Siegelwesens gehabt zu haben als dies in der bisherigen Forschung angenommen wurde⁵².

3. Der Bildbefund: Die Stadtsiegel von Dijon und Soissons

Bereits in der frühen Phase des kommunalen Siegelgebrauchs in Frankreich sind auch in Dijon und Soissons Stadtsiegel nachweisbar, deren Ikonographie in der Forschung bisher unterschiedlichen Typen zugeordnet wurde, die jedoch – wie zu zeigen sein wird – auf demselben *Siegelbildkonzept* beruhen. Unter diesem Begriff wird ein übergeordnetes kompositorisches Schema verstanden, das flexibel genug war, um darin unterschiedliche ikonographische Ausprägungen, und damit auch Siegelbildtypen, umzusetzen.

Die Gestaltung des Siegels von Dijon ist heute deshalb so gut nachvollziehbar, weil sich im Gegensatz zu den meisten anderen französischen Stadtsiegeln der Stempel zur Prägung der Vorderseite erhalten hat (Abb. 1)⁵³: Das Typar von 8 cm Durchmesser wurde aus Messing gegossen und anschließend darin die Negativform des Bildes und der Inschrift graviert. Im Zentrum des Bildfeldes reitet ein bärtiger Mann mittleren Alters auf einem galoppierenden Pferd. Der Reiter wendet seinen Oberkörper, der in die zentrale vertikale Achse unter der Kreuzinvokation der Umschrift

48 Ebd., S. 505–507.

49 BEDOS-REZAK, *Civic Liturgies* (wie Anm. 46), S. 38f., erwähnt dabei u. a. auf den Fundus von 50 000 Chirographen in den Arch. mun. von Arras.

50 DIES., *Types* (wie Anm. 9), S. 41, verweist auf die Städte Couchy, Caumont, Heuchin, Gouy, Wavans, die trotz landesherrlichen Kommunalprivilegs niemals ein Siegel führten.

51 Ebd., S. 39; zum ersten Stadtsiegel der Kommune vgl. DIES., *Corpus* (wie Anm. 10), Nr. 50, S. 66f.

52 DIES., *Types* (wie Anm. 9), S. 40, verweist lediglich auf die allgemein verstärkte Entwicklung des Siegelwesens in Frankreich während der Herrschaft Philipps; vgl. auch DIES., *Les sceaux au temps de Philippe Auguste*, in: BAUTIER (Hg.), *La France de Philippe Auguste* (wie Anm. 46), S. 721–736, hier S. 729f. Die umfangreichen Privilegierungen von Kommunen unter der Herrschaft Philipps veranlassten seine Kanzlei ab 1204 zur Anlage entsprechender Register, vgl. dazu BALDWIN, *Government of Philip Augustus* (wie Anm. 45), S. 63.

53 Paris, *Bibl. nat. de France*, *Dép. des Monnaies et Médailles*: ohne Signatur. GRAS, *Études de sigillographie* (wie Anm. 12), S. 288f.

gerückt ist, dem Betrachter zu und erhebt dabei die rechte Hand in einem grüßenden Gestus, während er mit der linken die Zügel hält. Die Vorder- und Hinterläufe seines Pferdes sprengen die Rahmung der Umschrift. Jenseits der Umschrift findet sich ein Ring aus zwanzig menschlichen Köpfen, von denen jeweils zwei einander zugewandt sind. Sie unterscheiden sich dezidiert nach Alter, Physiognomie und Haartracht. Einen völlig anderen und für die französischen Stadtsiegel außergewöhnlichen Charakter zeichnet die Rückseite dieses Siegels aus (Abb. 3), da für seine Gestaltung kein Stempel im eigentlichen Sinn verwendet worden ist: Vielmehr wurde während der gesamten Prägungsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert jeweils von Hand ein etwa 2 cm hoher Kegel geformt, der sich zu den Seiten bis auf wenige Millimeter verdünnt⁵⁴. Die Mitte des Kegels markiert jeweils eine kreisrunde Mulde, die durch das Eindrücken eines Daumens erzeugt wurde.

Das Siegel der Kommune von Soissons misst einen Umfang von 9 cm. Das Bildfeld seiner Vorderseite zeigt die frontal ausgerichtete Figur eines mit Kettenhemd und Helm gerüsteten sowie mit einem normannischen Langschild in der linken, einem gezogenen Schwert in der rechten Hand bewaffneten Ritters (Abb. 4). Dieser wird zu beiden Seiten von jeweils sieben Personen umgeben, von denen einige halbfigurig ansichtig sind, während man von anderen nur die Köpfe erkennt. Sofern auf den erhaltenen Prägungen sichtbar, sind auch bei ihnen Kleidung, Alter und Physiognomie deutlich differenzierend dargestellt. Die Vielfalt von Gesichtszügen wird dadurch erreicht, dass sie teilweise grotesk überzeichnet sind. Auffallend ist die dichte Platzierung der Assistenzfiguren um den zentralen Ritter, dem sie sich dergestalt zuwenden, dass sie die Konturen seines gerüsteten Körpers umreißen. Aufgrund der Beschädigung der Prägungen ist die Umschrift heute nur noch fragmentarisch überliefert (*SIG[illu]M SVESSIONENSIS COMMVNIE [...]*). Sie gibt also ebenso wenig wie diejenige des Siegels der burgundischen Residenzstadt einen Hinweis auf die Identität der dargestellten Personen. Die Gestaltung der Rückseite unterscheidet sich ganz grundlegend von derjenigen des Stadtsiegels von Dijon und würde somit eine typologische Unterscheidung unterstreichen. Die von Hand geformte, leicht konkav gewölbte Oberfläche wurde nachweislich seit 1228 jeweils mit einem kleinen, spitz-ovalen Stempel geprägt, der das Bild eines viergeschossigen, pagodenhaften Turms mit der Umschrift + *BERFRIDVM SVESSIONIS* erzeugt (Abb. 5)⁵⁵. Damit ist eine Referenz auf den Belfried als dem zentralen architektonischen Zeichen kommunaler Autonomie im nordfranzösisch-niederländischen Raum während des Hoch- und Spätmittelalters angelegt⁵⁶.

54 Dies ist der Grund, warum die meisten der erhaltenen Prägungen des Siegels stark fragmentiert überkommen sind, da insbesondere die ausgedünnte Randzone mit den Köpfchen auf dem Avers abgebrochen sind.

55 Vgl. dazu grundlegend BEDOS[-REZAK], *Corpus* (wie Anm. 10), Nr. 667bis, S. 489, sowie DIES., *Types* (wie Anm. 9), S. 48; die älteren Prägungen vor 1228, wie diejenige an den Statuten für die Kommune von Dijon sind dagegen auf ihrer Rückseite völlig ungestaltet, vgl. zu dieser Urkunde bzw. Prägung unten Anm. 106.

56 SAINT-DENIS, *Apparition* (wie Anm. 13), S. 78f.; M. J. THIEBAUT, *Beffrois, Halles et Hôtels de ville dans le nord de la France et l'actuelle Belgique au Moyen Âge*, in: *Les chartes et le mouvement communal* (wie Anm. 9), S. 51–58.

Zudem können noch zahlreiche andere Stadtsiegel motive des nordostfranzösischen Raums diesen beiden Beispielen zugeordnet werden. Dem Typus des Siegels von Soissons entsprechen die Bilder auf den Vorderseiten der Stadtsiegel von Meaux (Abb. 8), Compiègne und eventuell auch Tours⁵⁷. Bereits im Jahr 1183 (und damit zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Geschichte des kommunalen Siegelwesens in Frankreich) ist an einer Urkunde der *communia* von Compiègne erstmals ein solches Siegelbild nachweisbar⁵⁸. Beim Stadtsiegel von Meaux ist die Forschung aufgrund stilkritischer Argumente, vor allem aber aufgrund der Tatsache, dass es auch beim Gegenseiegel der Ikonographie des Siegels von Soissons entspricht, von der Vorbildfunktion der picardischen Kommune ausgegangen⁵⁹: Auch in Meaux ist auf dem Revers jeweils ein nur 33 mm großes, rundes Sekretsiegel eingepreßt, das einen dreigeschossigen, pagodenhaften Turm zeigt, in dessen mittlerem Geschoss eine Glocke hängt (+ *SECRETVM COMMVNIE*; Abb. 8).

Das vom Stadtsiegel von Dijon bekannte Bildmotiv findet sich dagegen in Stadtsiegeln aus Burgund und der südlichen Champagne wieder, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sind. So weist insbesondere das Siegelbild der Nachbarstadt Beaune (Abb. 9) deutliche Parallelen zu demjenigen von Dijon auf. Obwohl es nur fragmentarisch überliefert ist, lässt die älteste bekannte Prägung von 1218 deutlich erkennen, dass auch hier die außergewöhnliche Trennung von zwei Bildzonen durch eine Umschrift zu finden ist⁶⁰. Dagegen ist das Bildprogramm nur noch in Teilen identifizierbar: Im Zentrum erscheint eine Figur mit gezogenem Schwert, deren Kopf in den heute stark beschädigten Prägungen fehlt. Dennoch weisen Körperbau sowie das lange und eng anliegende Gewand darauf hin, dass es sich bei der dargestellten Person um eine Frau handelt. Die Prägungen lassen weiterhin erkennen, dass wie in Dijon jenseits der Umschrift eine weitere, periphere Bildzone existiert.

57 Die Zuordnung des letztgenannten Siegels erscheint fragwürdig: BEDOS[-REZAK], *Corpus* (wie Anm. 10), Nr. 662, S. 507, ordnet den Abguss eines Siegels in den Siegel Sammlungen der Arch. nat. (S 7153), dessen Umschrift jedoch vollständig verloren ist, der Kommune von Tours zu, wobei sie dessen Provenienz, ebd., S. 507, nicht zu klären vermag (»sceau communiqué«). Zweifel sind zudem angebracht, da die Existenz der Kommune von Tours nicht dauerhaft war und diese bereits Ende des 12. Jahrhunderts wieder aufgehoben wurde; vgl. dazu KAISER, *Bischofsherrschaft* (wie Anm. 43), S. 430–433. BEDOS[-REZAK], *Corpus*, Nr. 663, S. 508, verweist jedoch auf ein zweites Siegel der *ville de tour*, das nachweislich 1506 verwendet wurde. Dieses Siegel, dessen Bildtypus ins 15. Jahrhundert zu datieren ist, zeigt eine mit zahlreichen Türmen bekrönte Stadtmauer um einen zentralen Turm.

58 A. MOREL, Charles CAROLUS-BARRÉ (Hgg.), *Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Corneille de Compiègne*, 3 Bde., Montdidier, Paris 1904–77, hier Bd. 1, Nr. 151, S. 250f.; eine Übersicht früher Prägungen von Stadtsiegeln in Nordfrankreich bei BEDOS[-REZAK], *Types* (wie Anm. 9), S. 39.

59 Trotz der nur fragmentarischen Erhaltung der mittelalterlichen Prägungen dürfte die Einschätzung von DRÖS, *JAKOBS, Zeichen* (wie Anm. 24), S. 144, zutreffend sein, dass aufgrund des deutlich kürzeren Schildes von einem gegenüber den Siegeln aus Soissons und Compiègne jüngeren Entstehungsdatum des Stempels auszugehen sei. Prägungen sind erst aus dem frühen 14. Jahrhundert nachweisbar, vgl. dazu BEDOS[-REZAK], *Corpus* (wie Anm. 10), Nr. 404, S. 314f.

60 BEDOS[-REZAK], *Corpus*, Nr. 92, S. 100, die ihre Beobachtungen an der Prägung Paris, Arch. nat., J 247 n° 5, vornimmt. Henri BERNARD, *Les armoires de la ville de Beaune*, in: *Mémoires de la Société archéologique de Beaune* 41 (1920/25), S. 73–90, hier S. 77, scheint als Grundlage seiner Ausführungen eine besser erhaltene Prägung, insbesondere eine mit einem Gegenseiegel, vorgelegen zu haben, deren Provenienz er jedoch nicht angibt.

tiert, in der vermutlich ebenfalls ein Kranz von Köpfen vorhanden gewesen sein dürfte⁶¹. Auch das Siegelbild der Kommune von Troyes, der Residenzstadt der Grafen der Champagne, entspricht einer vergleichbaren Gestaltung (Abb. 10). Das heute ebenfalls nur noch fragmentarisch überlieferte Siegel zeigt im zentralen Bildfeld eine thronende und mit einer Stabinsignie ausgezeichnete Figur, um die sich jenseits eines doppelten Perlstabs ein Kranz aus vermutlich ursprünglich zwölf Häuptern legte⁶².

4. Rezeption und Aufbrechen von Siegelbildtraditionen in den Kommunen

Vergleicht man die Siegelbilder von Dijon und Soissons auf kompositorischer Ebene, lassen sie sich typologisch tatsächlich in zwei Kategorien einteilen: Während im Siegel von Dijon der zentrale Reiter und der Kranz der Häupter durch eine strenge und hierarchisierende Komposition deutlich voneinander abgegrenzt werden (Abb. 1 und 2), sind in demjenigen aus Soissons die Assistenzfiguren dicht und ungeordnet um den Ritter gruppiert (Abb. 4). Was beide Siegel trotz der genannten Unterschiede wiederum miteinander verbindet, ist ein vergleichbarer Umgang mit den damaligen Gestaltungskonventionen von Personensiegeln, der zwischen Tradition und Innovation oszilliert: So wäre in Dijon die Darstellung des Reiters mit der Umschrift innerhalb der Konventionen damaliger Personensiegel geblieben. Dagegen entsprachen sowohl die Erweiterung um eine periphere Bildzone mit den zwanzig Köpfen jenseits der Umschrift als auch die dichte Gruppierung von Figuren um den *miles* im Stadtsiegel von Soissons nicht den Gestaltungsweisen. Daher gilt es im Folgenden, die unterschiedlichen Bildtraditionen dieser beiden Kompositionselemente aufzuzeigen.

Sowohl in Dijon als auch in Soissons wurde durch die zentrale Darstellung einer einzelnen Person, also des Reiters oder des Ritters, eine deutliche Reminiszenz an die zeitgenössischen Bildkonventionen des hochadeligen Siegelwesens hergestellt. Dort dominierte seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts das Motiv des Reiters in vielen Regionen West- und Mitteleuropas⁶³. Insbesondere auf den Siegeln, die in der

61 BERNARD, Armoires (wie Anm. 60), S. 77–79, zum Stadtsiegel. Er deutet S. 78f., die weibliche Figur als keltische Göttin Bellone, mit der der Ortsname bereits im Mittelalter in Verbindung gebracht wurde, während BEDOS[-REZAK], Corpus, Nr. 92, S. 100, darin eine Allegorie der Justitia erkennt.

62 BEDOS[-REZAK], Corpus, Nr. 692, S. 507; für die Stadtsiegel der Champagne vgl. Jean-Luc CHASSEL, Sceau et institutions urbaines, in: DERS. (Hg.), Sceaux et usages de sceaux. Images de la Champagne médiévale, Paris 2003, S. 147–149. Die schlechte Überlieferung des Stadtsiegels von Troyes dürfte mit der nur eine Dekade währenden Existenz der Kommune zusammenhängen. Aufgrund ihrer starken Verschuldung entzog ihr Graf Theobald IV. bereits 1242 wieder das Freiheitsprivileg und die darin garantierten Organe der städtischen Selbstverwaltung, wobei die Bürgerschaft dennoch in begrenztem Umfang ihre Selbständigkeit behielt; vgl. dazu EVERGATES, Feudal Society (wie Anm. 41), S. 51.

63 Grundlegend für Nordfrankreich: Brigitte M. BEDOS-REZAK, The Social Implications of the Art of Chivalry, The Sigillographic Evidence (France 1050–1250), in: E. R. HAYMES (Hg.), The Medieval Court in Europe, München 1986 (Houston Germanic Studies, 6), S. 1–31. Für die Champagne wurde die hochadelige Siegelbildtradition in ihrer starken hoch- und spätmittelalterlichen Verbreitung im Ausstellungskatalog »Sceaux et usages de sceaux« in mehreren Beiträgen differenziert aufgearbeitet; vgl. dazu exemplarisch Arnaud BAUDIN, Les sceaux de la dynastie thibaudienne, in: CHASSEL (Hg.), Sceaux et usages de sceaux (wie Anm. 62), S. 40–47.

Herrschaftsausübung benutzt wurden, zeigt das Bild den Siegelführer gerüstet und bewaffnet. Dieses Bildformular wurde seit Beginn des 13. Jahrhunderts von einigen französischen Kommunen, schwerpunktmäßig in der picardischen Grafschaft Ponthieu, teilweise unverändert bei der Gestaltung ihrer Siegel übernommen⁶⁴. Allein durch die Umschrift gab sich ein solches Siegel als das einer Korporation und nicht als das eines Individuums zu erkennen. Hochadelige Frauen oder Herrschaftsprätendenten ließen sich auf ihren Siegeln ebenfalls hoch zu Ross darstellen, jedoch ungerüstet und unbewaffnet. An die Stelle von Herrschaftsattributen traten den Status anzeigende Symbole wie Jagdfalken⁶⁵, so dass diese Siegelbilder deutliche Verbindungen zur höfischen Bildkultur in anderen Medien, insbesondere der Buchmalerei, aufweisen⁶⁶. Das für Regentinnen- und Jungherrensiegel entwickelte Bildformular wurde in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts mehrfach in französischen Stadtsiegeln rezipiert, allerdings häufig in leicht veränderter Weise: So zeigen viele dieser Siegel einen ungerüsteten und in lange Gewänder gehüllten Reiter, der einen Stab, teils einen Zweig in Händen hält⁶⁷. Auch die *communio* von Dijon griff diese Ikonographie auf, verzichtete aber vollständig auf Attribute für den Reiter.

Bei den Stadtsiegeln von Soissons (Abb. 4), Compiègne und Meaux (Abb. 8) bediente man sich einer ähnlichen, in der ikonographischen Ausgestaltung jedoch umgekehrten Strategie zur Darstellung der zentralen Figur. Zwar verzichtete man darauf, diese als Reiter zu präsentieren, ordnete ihr aber mit der Rüstung, dem Schild und dem gezogenen Schwert die Attribute der Kampfbereitschaft zu, welche die zeitgenössischen hochadeligen Reitersiegel auszeichneten⁶⁸. Mit dem Motiv des gezogenen Schwerts wählte die Kommune einen Modus, der in den landesherrlichen Siegeln zur Hervorhebung der Gerichtsbarkeit des Siegelführers diente⁶⁹.

Weder das Motiv des peripheren Häupterkranzes der Stadtsiegel von Dijon (Abb. 1) oder Troyes (Abb. 10) noch das der dicht um einen zentralen Ritter platzierten Assistenzfiguren der Stadtsiegel von Soissons, Compiègne oder Meaux beruhen hingegen auf den etablierten Gestaltungskonventionen der Personensiegel, sondern sind im 12. und 13. Jahrhundert vorrangig in anderen Bildmedien nachweisbar: Die Gegenüberstellung von zentraler Figur und von peripheren menschlichen Häuptern findet sich in diagrammatisch strukturierten Darstellungen der Buchmalerei seit dem 12. Jahrhundert, so z. B. in der Federzeichnung des apokalyptischen Christus als Logos (Apk. 4,5) aus dem um 1140/50 entstandenen Zwiefaltner Kollektar (Abb. 11)⁷⁰. Dort umgeben fünfzehn Köpfe die Mandorla, in der Christus thront, wobei

64 Vgl. dazu auch DRÖS, JAKOBS, Zeichen (wie Anm. 24), S. 140.

65 STIELDORF, Siegelkunde (wie Anm. 3), S. 79–84, bes. 81f.

66 Sandra HINDMAN, Sealed in Parchment: Rereadings of Knighthood in the Illuminated Manuscripts of Chrétien de Troyes, Chicago 1994.

67 Im hier untersuchten Raum ist dies in den Stadtsiegeln von Corbie (BEDOS[-REZAK], Corpus [wie Anm. 10], Nr. 224, S. 193), Crécy-sur-Serre (Nr. 229, S. 195), Ham (Nr. 312, S. 254), Hesdin (Nr. 317, S. 257f.) und Saint-Pol-sur-Ternoisie (Nr. 636, S. 469f.) für die Zeit vor 1250 belegt.

68 DIES., Social Implications (wie Anm. 63), S. 18.

69 STIELDORF, Siegelkunde (wie Anm. 3), S. 80.

70 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. brev. 128, fol. 9v: *De throno procedunt fulgura et voces et tonitrua*. Grundlegend zum Codex: Sigrid VON BORRIES-SCHULTEN (Bearb.), Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Teil 1: Pro-

jeweils fünf von ihnen die Blitze, Winde und Stimmen symbolisieren. Mit der *Majestas Domini* ist der ikonographische Kontext aufgerufen, durch den das grundlegende mittelalterliche Siegelbildformular des auratisch Thronenden vorgegeben war⁷¹. Auch in vielen Weltgerichtsdarstellungen des 12. und 13. Jahrhunderts sind Assistenzfiguren wie die vier Wesen oder die vierundzwanzig Ältesten um Christus in der Mandorla in ähnlich dichter Anordnung gruppiert⁷² wie auf den Stadtsiegeln von Dijon oder Soissons, um eine hierarchische Abstufung innerhalb einer zusammengehörigen Gruppe anzuzeigen.

Im korporativen Siegelwesen tritt dieses Bildkonzept erstmals um 1200 – also etwa zeitgleich mit den hier untersuchten Stadtsiegeln – in Klöstern und Stiften zwischen Maas und Rhein auf, die ein Apostelpatrozinium besaßen. So beispielsweise im zweiten Konventssiegels des Kanonikerstifts St. Aposteln in Köln, dessen Gebrauch seit 1213 nachweisbar ist⁷³. Mit Hilfe eines Messingtypars von 8 cm Höhe konnte ein spitzovales Bild geprägt werden, in dessen Mitte Maria mit dem Christuskind thront und von einem Ring der zwölf nach Alter, Physiognomie und Haartracht deutlich unterschiedenen Apostel umgeben ist (Abb. 12). Obwohl Maria lediglich eine Nebenpatronin des Kanonikerstifts war, rückte sie ins Zentrum, während man das kollektive Hauptpatronat der Apostel an der Peripherie platzierte⁷⁴. Dieses Bild belegt, dass auch geistliche Kommunitäten vor dem Darstellungsproblem standen, wie eine *communitas* in ihrer Vielgliedrigkeit im Medium des Siegels zu vergegenwärtigen sei. Anders als die städtischen Schwureinigungen besaßen Religiosengemeinschaften mit dem Apostelkolleg jedoch ein legitimierendes Vorbild für ihre Vergenossenschaftung, das ikonographisch in ein Siegelbildmotiv übertragen werden konnte. Eine Vorbildfunktion für die nordostfranzösischen Stadtsiegel ist nach bisherigem Forschungsstand daraus jedoch nicht ableitbar.

5. Individuum und Gruppe – Bedeutungsebenen des Bildkonzepts

Sicherlich ist mit der bisherigen Forschung darin übereinzustimmen, dass in den hier untersuchten Siegelbildern die zentralen Ämter der städtischen Selbstverwaltung, und zwar der Bürgermeister und die Schöffen, zu erkennen sind. Doch die außergewöhnlichen Kompositionen, in denen auf immer neue Weise das dualistische Ver-

vinienz Zwiefalten, Stuttgart 1987 (Katalog der illuminierten Handschriften der WLB Stuttgart, 2), Nr. 61, S. 91–95, hier S. 93.

71 Linda SEIDEL, *Legends in Limestone. Lazarus, Giselbertus, and the Cathedral of Autun*, Chicago, London 1999, S. 10f.

72 Suzanne LEWIS, *Reading Images. Narrative Discourse and Reception in the Thirteenth-century Illuminated Apocalypse*, Cambridge 1995, S. 68–71; Peter K. KLEIN, *Introduction: The Apocalypse in Medieval Art*, in: Richard K. EMMERSON, Bernard MCGINN (Hgg.), *The Apocalypse in the Middle Ages*, Ithaca, London 1992, S. 159–199.

73 Wilhelm EWALD (Hg.), *Rheinische Siegel*, Teil 4: *Die Siegel der Stifte, Klöster und geistlichen Dignitären*, Bonn 1931 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 27/4), Taf. 11.5; Anton LEGNER (Hg.), *Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik*, 3 Bde., Köln 1985, hier Bd. 2, Nr. D 55, S. 56.

74 Zu den Patrozinien und deren Bedeutungsverschiebung vgl. Gottfried STRACKE, *Köln: Sankt Aposteln*, Köln 1992 (Stadtspuren, 19), S. 124.

hältnis von Individuum und Gruppe ins Bild gesetzt wird, legen nahe, dass zu ihrer Entstehungszeit offensichtlich weitere Bedeutungsebenen damit verbunden wurden. Daher wird im Folgenden untersucht, wie in den Siegelbildern durch diese Inszenierung die zeitgenössische Verfasstheit der betreffenden Kommunen medial reflektiert wurde. Der Begriff des *Individuums* wird dabei im Folgenden für die Bezeichnung derjenigen Einzelperson genutzt, die in den Siegelbildern abgesetzt ist von den Übrigen, die durch Komposition oder Reduktion ihrer Darstellung auf Körperteile als zu einer Gruppe gehörig charakterisiert werden⁷⁵.

In vielen der hier untersuchten Siegel korrespondiert die Anlehnung der Gestaltung der zentralen Figur an die hochadeligen Siegelbildkonventionen mit der Eigenwahrnehmung der sozialen Herkunft der *maiores*: Das Motiv des unbewaffneten und ungerüsteten Reiters wurde zugleich zur Gestaltung von Bürgermeistersiegeln in der Champagne während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verwendet⁷⁶, wo die *maiores* zwar kommunale Funktionsträger waren, sozial jedoch aus dem Adel stammten⁷⁷. Auch in Dijon entsprangen die Bürgermeister seit der Entstehung der Kommune im Jahr 1183 dem regionalen Niederadel bzw. der Ritterschaft. Aufbauend auf lange Familiengenealogien, bezeichneten sie noch im 13. Jahrhundert, also zu Zeiten der Nutzung des Stadtsiegels, ihren sozialen Status als *milites et burgenses*⁷⁸. Diese Stilisierung widerspricht allerdings der Idee städtischer Kommunen als nicht-adeliger Einungen, die im Wortstamm der gebräuchlichen Eigentitulaturen *communio* oder *communitas* ihren Ausdruck fand⁷⁹, spiegelt jedoch die soziale Realität in vielen Städten des 13. Jahrhunderts wider⁸⁰. Politisch-administrativ übernahmen die *maiores* der autonomen Kommunen die Führung der militärischen Sicherung sowie die Niedergerichtsbarkeit, teilweise auch die Hochgerichtsbarkeit, vom vorherigen Stadtherrn⁸¹ und damit Aufgaben, die der Sicherung des inneren Friedens

75 Der Begriff versteht sich damit nicht im Sinn eines mittelalterlichen Individualitätskonzepts, wie es in den vergangenen Jahren in der Mediävistik breit diskutiert worden ist, sondern im Sinn der Abgrenzung der singulären Einzelperson von der Genossenschaft; DILCHER, Städtische Kommune (wie Anm. 5), S. 325–332, hat jedoch darauf verwiesen, dass mit dem Individuum, das sich aktiv und willentlich in der städtischen *conjuratio* einer sozialen Gruppe anschloss, der Ausgangspunkt für den langen historischen Prozess hin zum selbstbestimmten Individuum der modernen Gesellschaft markiert ist. Zum mittelalterlichen Individualitätsbegriff: Christian STRUB, Singularität des Individuums? Eine begriffsgeschichtliche Problemskizze, in: AERTSEN, SPEER (Hgg.), Individuum und Individualität im Mittelalter (wie Anm. 2), S. 37–56; Walter ULLMANN, *The Individual and Society in the Middle Ages*, Baltimore 1966; Maurice de WULF, L'individu et le groupe dans la scolastique du XIII^e siècle, in: *Revue Néo-Scholastique de Philosophie* 22 (1920), S. 341–357.

76 CHASSEL, Sceau et institutions urbaines (wie Anm. 62), S. 147.

77 So wurde aus dem letzten gräflichen Vogt in Troyes, Girard Mélétaire, der erste *maior* der Kommune; vgl. dazu Françoise BIBOLET, *Le Moyen Âge. L'impulsion des comtes, du X^e au XIII^e s.*, in: DIES. (Hg.), *Histoire de Troyes*, Troyes 1997, S. 27–59, hier S. 51.

78 Thierry DUTOUR, *Une société de l'honneur. Les notables et leur monde à Dijon à la fin du Moyen Âge*, Paris 1998 (*Études d'Histoire Médiévales*, 2), S. 69–73.

79 MICHAUD-QUANTIN, *Universitas* (wie Anm. 1), S. 151.

80 SAINT-DENIS, *Apparition* (wie Anm. 13), S. 68f.

81 Für Dijon vgl. DUTOUR, *Société de l'honneur* (wie Anm. 78), S. 119f., und RICHARD, *Dijon des ducs* (wie Anm. 12), S. 54; im Allgemeinen: Alain SAINT-DENIS, *Die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch das Stadtreghiment in den Kommunen Nordfrankreichs im 12. und 13.*

dienten⁸². Zur Wahrnehmung dieser Funktionen waren sie wie jener auf assistierende Schöffen angewiesen, die in den zeitgenössischen Quellen als *iurati*, *echevini* oder *scabini* tituliert werden⁸³.

Doch anders als die vererbare Herrschaftsausübung des Hochadels beruhte die der *maiores* auf der Wahl durch die *communitas* für eine befristete Amtszeit⁸⁴. In Dijon war diese 1235, also gerade zu der Zeit, in welcher der Gebrauch des Stadtsiegels fassbar wird, auf drei aufeinander folgende Einjahresperioden begrenzt worden⁸⁵. Ein *maior* war daher auf gemeinschaftliches Handeln mit dem Kollegium der Schöffen angewiesen, aus dem er sich oft rekrutierte und dem er als ›Primus inter Pares‹ vorstand⁸⁶. Die Ausübung des *pouvoir communal* beruhte demnach auf einer Interaktion von Individuum und Gruppe innerhalb der städtischen Elite, wie Thierry Dutour für das spätmittelalterliche Dijon nachgewiesen hat⁸⁷. Analog zum Wechsel im Amt des Bürgermeisters konnte im Siegelbild jedes Haupt aus dem peripheren Ring ins Zentrum rücken und an die Stelle desjenigen des Reiters treten. Gemäß dieser bildargumentativen Logik reihten sie sich nach Ablauf der Amtszeit ebenso wieder in diesen ein. Eine solche Äquivalenz zwischen der kommunalen Verfassungsstruktur und der Komposition des Siegelbildes wäre somit auch in Troyes virulent gewesen (Abb. 10), wo der *maior* gemäß des Stadtprivilegs jährlich aus dem Kreis der dreizehn vom Grafen bestimmten *iurati* gewählt wurde⁸⁸. Mit dem Kopf, dem in den hoch- und spätmittelalterlichen Körpervorstellungen sowie in den organologischen Gesellschaftskonzepten unter den menschlichen Gliedern eine besondere Wertschätzung entgegengebracht wurde⁸⁹, war ein ikonographisches Element gefunden worden, um die Austauschbarkeit der Inhaber städtischer Ämter innerhalb ständisch gebundener Kollegien visualisieren zu können.

Jahrhundert, in: Pierre MONNET, Otto Gerhard OEXLE (Hgg.), Stadt und Recht im Mittelalter. La ville et le droit au Moyen Âge, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 174), S. 181–196.

82 SAINT-DENIS, Apparition (wie Anm. 13), S. 74f.

83 Grundlegend zu den Schöffen französischer Kommunen Robert-Henri BAUTIER, Du scabinat carolingien à l'échevinage communal, in: Les chartes et le mouvement communal (wie Anm. 9), S. 59–81; zum Problem der Überformung des Schöffenamtes während der Kommunebildung vgl. auch BEDOS-REZAK, Civic Liturgies (wie Anm. 46), S. 35 mit Anm. 10.

84 MICHAUD-QUANTIN, Universitas (wie Anm. 1), S. 257.

85 RICHARD, Dijon des ducs (wie Anm. 12), S. 52.

86 DUTOUR, Société de l'honneur (wie Anm. 78), S. 118, sowie S. 72 zur Rekrutierung des *maior* seit dem späten 12. Jahrhundert; BEDOS-REZAK, Types (wie Anm. 9), S. 47, spricht mit Blick auf die nordfranzösischen Kommunen im Allgemeinen vom *maior* als »tête du monde échevinal«; mit Schwerpunkt auf Zentral- und Südfrankreich: Albert RIGAUDIÈRE, Gouverner la ville au Moyen Âge, Paris 1993.

87 DUTOUR, Société de l'honneur (wie Anm. 78), S. 73–77.

88 EVERGATES, Feudal Society (wie Anm. 41), S. 50.

89 Dies wird besonders virulent im zeitgenössischen Heiligenkult, wo bei Körperteilreliquiaren neben dem Arm insbesondere der Kopf als das am häufigsten aufgegriffene Glied verwendet wurde; vgl. dazu Cynthia HAHN, The Voices of the Saints: Speaking Reliquaries, in: Gesta 36/1 (1997), S. 20–31. Zu den Vorstellungen des Gemeinwesens vgl. grundlegend Jacques LE GOFF, Nicolas TRUONG, Une histoire du corps au Moyen Âge, Paris 2006 (piccolo, 44), S. 185f., 189–201, sowie Tilman STRUVE, Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter, Stuttgart 1978 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 16), u. a. S. 69 sowie 190f. zum Konzept der vorherrschenden Stellung des Hauptes über den menschlichen Organismus.

Vergleicht man jedoch die Zuordnung zwischen Individuum und Gruppe im Siegelbild von Dijon mit demjenigen von Soissons, fällt ein grundlegender Unterschied auf: Während in ersterem die Köpfe einander paarweise zugeordnet sind und damit die Kommunikation zwischen ihnen angedeutet wird (Abb. 1), sind die Assistenzfiguren des letzteren jeweils ausschließlich auf die zentrale Figur des Ritters ausgerichtet (Abb. 4). In gesteigerter Form findet sich diese Ausrichtung im Siegelbild von Meaux, wo die Köpfe teils aus Untersicht zum zentralen Ritter emporblicken (Abb. 8). Selbst im Siegel der Kommune von Troyes – obwohl dieses typologisch eher demjenigen von Dijon entspricht – sind die Köpfe voneinander isoliert und jeder einzelne von ihnen auf den Thronenden in der Bildmitte ausgerichtet (Abb. 10)⁹⁰. Ganz offensichtlich werden auf ikonischer Ebene unterschiedliche Formen des Verständnisses von städtischem Gemeinwesen veranschaulicht: zum einen die auf gemeinsamer Beratung beruhende Selbstverwaltung im Stadtsiegel von Dijon, zum anderen eine deutlich auf Hierarchie beruhende Gefolgschaft mit deutlichen Anklängen an die aristokratische Siegelbildkultur im Siegel von Soissons. Letztgenanntes Verhältnis ist in mehreren Stadtsiegelbildern des frühen 13. Jahrhunderts aus den nördlichsten Regionen Frankreichs offenbar, die einen von Fußvolk begleiteten Reiter zeigen⁹¹. Sie unterscheiden sich typologisch von den Siegeln aus Dijon und Soissons, entsprechen ihnen aber bildkonzeptuell in der Zuordnung von Einzelperson und Gruppe.

Die Wechselwirkung zwischen individuellem und kollektivem Handeln im Stadtregiment ist ebenso in der Urkundenkommunikation der Kommunen seit dem späten 12. Jahrhundert virulent. In den Dokumenten nennen sich meist der Bürgermeister und die Schöffen, selten zusätzlich noch die *tota communia* als deren Aussteller⁹². Den städtischen Urkunden Dijons des 13. und 14. Jahrhunderts ist trotz der vielfach wechselnden Modi der Ausstellerbezeichnungen gemeinsam, dass der *maior* jeweils namentlich genannt und damit seine Individualität herausgehoben wird, während die Schöffen und die Bürgerschaft hingegen nur subsumierend aufgeführt sind⁹³. Diese Dichotomie könnte sich im Siegelbild darin widerspiegeln, dass

90 Dieser Befund setzt jedoch voraus, dass der heute verlorene Teil des Siegelbildes die Köpfe entsprechend isoliert zeigte.

91 So z. B. im zweiten und dritten Stadtsiegel von Péronne (BEDOS[-REZAK], Corpus [wie Anm. 10], Nr. 536f., S. 404f.) oder Douai (Nr. 248, S. 210).

92 In den Urkunden vieler anderer Kommunen, wie der von Compiègne, werden nicht nur der *maior* und die *jurati*, sondern die *tota communia Compendiensis* als Aussteller der Dokumente innerhalb der Invokation benannt, vgl. z. B. MOREL (Hg.), Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Corneille (wie Anm. 58), Bd. 1, Nr. 246, S. 363: *Johannes major, et jurati et tota communia Compendiensis universis ad quos littere presentes pervenerint salutem*. In der Siegelankündigung wird hingegen dessen Führerschaft nur summarisch erwähnt: *Ut autem id firmum sit et stabile, presentem paginam sigillo nostro confirmamus*. Ebd. finden sich zahlreiche weitere Urkunden der Kommune mit identischen oder zumindest ähnlichen Formulierungen.

93 Die Urkundenüberlieferung dieser Kommune ist wie diejenige vieler anderer in Frankreich weder erforscht noch ediert; die hier vorgestellten Befunde beruhen auf der Auswertung von zwanzig gesiegelten Dokumenten aus der Zeit zwischen 1234 und 1312. In der Nennung der Schöffen dürfte sich der Umstand widerspiegeln, dass diese seit den Anfängen der Ausbildung der nordfranzösischen Kommunen als Träger von deren Urkundenschriftlichkeit fungierten; vgl. dazu BEDOS-REZAK, Civic Liturgies (wie Anm. 46), S. 35f.

die zentrale Figur – gemäß den Konventionen der Personensiegel – ganzfigurig und frontal erscheint, während die Assistenzfiguren auf Körperteile reduziert oder in dicht gedrängten Gruppen ansichtig sind. Ob letztgenannte nur mit den Schöffen gleichzusetzen sind, erscheint mit Blick auf die Umschriften der betreffenden Siegel zweifelhaft: In Dijon nennt es weder den Bürgermeister noch die Schöffen als seinen Führer, sondern weist sich als *sigillum communie divionis* aus, also dasjenige der gesamten verfassten Körperschaft. Diesen Wortlaut greift auch die im Gegensatz zur Intitulation weitgehend standardisierte Siegelankündigung der städtischen Urkunden im Spätmittelalter auf⁹⁴.

Daher liegt die Frage nahe, ob in Stadtsiegeln wie denjenigen von Dijon und Soissons nicht nur die Vertreter des Stadtreignisses, sondern die *communio* in ihrer Gesamtheit repräsentativ ins Bild gesetzt werden sollte. Dabei wurde im Siegelbild von Dijon vor allem deren Heterogenität zum zentralen Motiv (Abb. 1), welche im 12. und 13. Jahrhundert eine städtische *communitas* von der *universitas* einer Religiosengemeinschaft unterschied⁹⁵. So stehen neun bärtigen Männern, deren Physiognomien tendenziell älter erscheinen, elf bartlose gegenüber, die generell den Eindruck vermitteln, sie seien jüngeren, allenfalls mittleren Alters. Dass bei der Gestaltung dieser Köpfe eine Individualisierung beabsichtigt war, zeigt auch die Differenzierung unterschiedlicher Frisuren, die von glatten und strähnigen bis zu lockigen Haaren reichen. Sowohl die peripheren Häupter als auch die Assistenzfiguren des Stadtsiegels von Soissons weisen eine enorme Bandbreite menschlicher Erscheinung auf, hier fokussiert auf die männlichen Mitglieder einer Kommune (Abb. 4): Alter, Physiognomie und Haartracht – im Siegel von Soissons zudem noch Kleidung und Kopfbedeckung – werden als dezidiert unterschiedlich dargestellt. Selbst die Überzeichnung physiognomischer Merkmale wie die überlängten Nasen im Stadtsiegel von Soissons, welche die Dargestellten in die Nähe der im 13. Jahrhundert vielfach negativ konnotierten Grottesken rücken⁹⁶, ist offensichtlich als künstlerisches Mittel eingesetzt worden, um eine noch größere Pluralität von Mitgliedern der *communitas* zum Ausdruck zu bringen. Damit findet sich in den Siegelbildern der französischen Kommunen eine Form der Gruppenrepräsentation, die sich konträr zu den geläufigen Konventionen verhält, welche die einzelnen Personen stereotyp darstellte und die individuelle Auszeichnung vielmehr auf In- und Beschriften verlagerte⁹⁷.

Doch wie konnte mit einem Siegelbild, das die Gegenüberstellung von Individuum und Gruppe zum Thema hat, eine *communio*, also eine durch ihre konsensuelle Verfasstheit von der gesellschaftlichen Umwelt abgeschlossene Gemeinschaft, in ihrer Ganzheit repräsentiert werden? Das durch die Darstellung weniger Personen

94 So z. B. in die Petition des *maior Thomas de Buro* sowie der *scabini communie*, gerichtet an *maior, scabini et iurati suessionensis* aus dem Jahr 1248; vgl. Dijon, Arch. mun., Trésor de Chartes, C, liasse 9, cote 1bis: *In cuius rei testimonium presentes litteras vobis mittimus sigilli communie divionis muniminem roboratas.*

95 MICHAUD-QUANTIN, *Universitas* (wie Anm. 1), S. 153; OEXLE, *Soziale Gruppen* (wie Anm. 5), S. 17.

96 Ruth MELLINKOFF, *Outcasts. Signs of Otherness in Northern European Art of the late Middle Ages*, 2 Bde., Berkeley, Los Angeles, London 1993, hier Bd. 1, S. 121–144.

97 REUDENBACH, *Individuum ohne Bildnis?* (wie Anm. 4), S. 812, 816f.

bzw. Körperteile stark auf ein ›Pars pro Toto‹-Prinzip festgelegte Bildkonzept weist deutliche kompositorische Parallelen zu zeitgleichen Stadtsiegeln mit Architekturdarstellungen auf, die aus typologischer Perspektive in großer Distanz zu ersterem stehen. Auf vielen französischen Stadtsiegeln, auf denen die Stadt durch Architektur repräsentiert wird, umgibt eine Mauer mit Türmen und Toren ein zentrales, hervorgehobenes Gebäude, das sowohl profan-wehrhaften als auch kirchlichen Charakter besitzen kann. Der Blickpunkt auf diese Stadtarchitektur ist dabei so hoch gewählt, dass der gesamte Verlauf der Ringmauer, also selbst der rückwärtige Teil im Bildhintergrund, sichtbar ist⁹⁸. Diese Inszenierung von singulärem architektonischem Zentrum und ringförmiger Peripherie, welche durch die aufsichtige Perspektive das gesamte Bildfeld umfasst, weist somit auf kompositorischer Ebene strukturelle Parallelen zum Bildkonzept in nordfranzösischen Stadtsiegeln auf, obwohl bei jenen in ikonographischer Hinsicht auf die Inszenierung von Architektur vollständig verzichtet wurde. Da gerade die Darstellung der abgeschlossenen, wehrhaften Stadt als eine Repräsentation von deren Gesamtheit gedeutet worden ist⁹⁹, liegt die Vermutung nahe, dass mit der kompositorischen Geschlossenheit der Gegenüberstellung von zentralem Individuum und peripherer Gruppe ebenfalls die *communio* in ihrer Gesamtheit versinnbildlicht werden sollte.

Unter den Kommunen im Nordosten Frankreichs hatte sich in der Zeit zwischen 1180 und 1240 also ein variables Bildkonzept entwickelt, das durch eine Inszenierung des Körpers und seiner Glieder auf komplexe Weise unterschiedliche Aspekte der Verfasstheit städtischer Korporationen zur Anschauung brachte. So konnte die Interaktion von einzelnen und kollektiven Funktionsträgern innerhalb der städtischen Selbstverwaltung ebenso vor Augen geführt werden wie das Prinzip des Amtswechsels innerhalb der ständischen Eliten einer Kommune. Und schließlich vermochte dieses Bildkonzept auch die städtische Kommune als Ganzes, insbesondere in ihrer charakteristischen Heterogenität, zu repräsentieren. Damit waren zentrale identitätsstiftende Elemente von Kommunen, die überall im lateinischen Europa Gültigkeit besaßen, in Bilder übertragen worden.

6. Stadtrechtsfamilien und die Verbreitung von Siegelbildkonzepten

Dennoch blieb die Verbreitung dieses Konzepts auf einen Raum beschränkt, der von Burgund im Süden über die Champagne, die nordöstlichen Teile der Krondomäne bis in die Picardie im Norden reichte (vgl. die Übersichtskarte Abb. 13). Auf politischer Ebene korrespondierte seine östliche Grenze mit der zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich, im Norden mit der zur Grafschaft Flandern. Obwohl letztgenanntes Territorium dem französischen König als Lehnsherrn unterstand, griffen die dortigen Kommunen bei der Gestaltung ihrer Siegelbilder auf die Dar-

98 Für die nordfranzösischen Beispiele vgl. Anm. 100. In Südfrankreich findet sich zur selben Zeit dieser Einblick in den ummauerten Stadtraum noch häufiger, so auf dem Revers der frühen Stadtsiegel von Arles (BEDOS[-REZAK], Corpus [wie Anm. 10], Nr. 44–47, S. 59–63), sowie von Moissac (Nr. 426, S. 330), oder dem ersten von Montpellier (Nr. 454, S. 347).

99 JOHANEK, Mauer und die Heiligen (wie Anm. 8), S. 29; BEDOS-REZAK, Du modèle à l'image (wie Anm. 1), S. 202f.

stellung von Stadt- bzw. Architekturabbreviaturen zurück¹⁰⁰, wie sie damals im deutschsprachigen Raum häufig zu finden waren¹⁰¹. Politische Grenzen erklären damit nur bedingt den Verbreitungsraum dieses Bildkonzepts. Wie es im Folgenden zu zeigen gilt, weist dessen Rezeption vielmehr auffallende Parallelen mit der Verbreitung des Stadtrechts von Soissons auf.

Als König Philipp II. Augustus 1183 den Bürgern von Dijon ihr erstes, heute verlorenes Kommunalprivileg Herzog Hugos III. bestätigte, betonte er ausdrücklich, dass die Bürger ihre *communina [...] ad formam communie Suessionis* zu organisieren hätten¹⁰². Damit waren die *constitutiones Suessiones*, also das Stadtrecht von Soissons, gemeint. Diese Kommune war bereits um 1114/16 nach gewaltsamen Auseinandersetzungen mit ihrem Stadtherrn, dem örtlichen Grafen, autonom geworden¹⁰³. Dort hatte sich seither ein Stadtrecht in mehreren Redaktionsstufen ausgebildet, dessen Inhalte erstmals in einer königlichen Bestätigungsurkunde aus dem Jahre 1136 fassbar sind. Bereits 1908 hat George Bourgin in einer monumentalen Studie nachweisen können, dass dieses Stadtrecht während des 12. Jahrhunderts über komplexe Filiationsketten im Nordosten des kapetingischen Königreiches starke Verbreitung fand¹⁰⁴. Philipp II. Augustus bestätigte die Verbindlichkeit dieser Statuten im Jahr 1181 nicht nur der picardischen Kommune selbst¹⁰⁵, sondern verfügte im Rahmen seiner umfassenden Privilegierungspolitik die Übernahme der *constitutiones* eben auch für zahlreiche andere städtische Schwureinungen im Nordosten seines Reichs, wie z. B. Dijon im Jahr 1183.

Für eine dortige Präsenz der *constitutiones suessionis* bereits kurz darauf spricht deren noch heute in den Archives municipales von Dijon aufbewahrte urkundliche Abschrift durch die Kommune von Soissons, die allerdings weder adressiert noch datiert ist (Abb. 6)¹⁰⁶. Deren mittlerweile auf 33 Punkte erweiterten Bestimmungen widmen sich vorrangig der Definition und Abgrenzung der Aufgaben und Kompe-

100 So z. B. in den ersten Stadtsiegeln von Arras (BEDOS[-REZAK], Corpus [wie Anm. 10], Nr. 50, S. 66f.) und Lens (Nr. 352, S. 278f.) oder im zweiten von Valenciennes (Nr. 705, S. 513f.).

101 JOHANEK, Mauer und die Heiligen (wie Anm. 8), S. 26, hat darauf verwiesen, dass es im deutschsprachigen Raum eine Wechselwirkung zwischen den Stadtvorstellungen und der volkssprachlichen Übersetzung des *civitas*-Begriffs als *burg* bzw. *purg* gab.

102 Dijon, Arch. mun., Trésor des Chartes, B, liasse 2, cote 1; ed. H.-François DELABORDE, Recueil des actes de Philippe Auguste, roi de France, 4 Bde., Paris 1916–79 (Chartes et diplômes), hier Bd. 1, Nr. 101, S. 124f., hier S. 124: *Philippus Dei gratia Francorum rex, noverint universi presentes pariter et futuri, quam fidelis et consanguinus noster Hugo, dux Burgundie, suis hominibus de Divisione communiam dedit ad formam communie Suessionensis*. Zuvor ed. in: Joseph GARNIER, Ernest CHAMPEAUX (Hgg.), Les chartes de communes et d'affranchissements en Bourgogne, 3 Bde., Dijon 1867–1918, hier Bd. 2, Nr. 1, S. 1f., hier S. 1. Vgl. dazu auch BOURGIN, Commune de Soissons (wie Anm. 40), S. 362–364.

103 KAISER, Bischofsherrschaft (wie Anm. 43), S. 596–598.

104 Nach wie vor grundlegend: BOURGIN, Commune de Soissons (wie Anm. 40), S. 90–130; zur Rezeption von Stadtrechten vgl. auch MICHAUD-QUANTIN, Universitas (wie Anm. 1), S. 255f.

105 Recueil des actes de Philippe Auguste (wie Anm. 102), Bd. 1, Nr. 35, S. 46–50; vgl. dazu auch BOURGIN, Commune de Soissons, S. 95f; für die entsprechende Formulierung im Kommunalprivileg für Meaux vgl. unten Anm. 110.

106 Dijon, Arch. mun., Trésor des Chartes, B, liasse 2, cote 4; GARNIER, CHAMPEAUX (Hgg.), Chartes de communes (wie Anm. 102), Bd. 1, Nr. 5, S. 15–17; nochmals ed. in: BOURGIN, Commune de Soissons, pièces justifi., Nr. 15, S. 431–435.

tenzen des *maior* und des ihm beigeordneten Kollegiums der *iurati*¹⁰⁷. Um die Gültigkeit dieser Bestimmungen sicherzustellen, kündigte die *communia* von Soissons im letzten Paragraphen der Urkunde an, diese mit ihrem Siegel zu bekräftigen¹⁰⁸. Das Stadtsiegel von Soissons (Abb. 4) war also gegenwärtig, als es darum ging, die *forma* der eigenen Kommunalstatuten zu kommunizieren. Da diese undatierte Urkunde aufgrund der bruchstückhaften Überlieferung auch paläographisch nicht exakt eingeordnet werden kann, bleibt unklar, ob auch das Siegelbildkonzept bereits 1183 von einer Kommune zur anderen übertragen wurde.

Im Zusammenhang meiner Argumentation ist es wichtig zu konstatieren, dass die schriftliche Übermittlung des Stadtrechts mit dem beschriebenen Bildkonzept besiegelt wurde. Auch wenn die Überlieferung der Urkunde in Dijon heute einmalig für die französischen Kommunen ist, lässt sich dennoch das Muster nachweisen, dass alle hier untersuchten Siegelbilder von Bürgerschaften geführt wurden, die direkt oder indirekt das Stadtrecht von Soissons rezipiert hatten. Angesichts des bisher erforschten Bestandes an Siegelurkunden dieser Kommunen ist es nicht möglich nachzuweisen, dass auch für die Gestaltung der Siegel Soissons das Vorbild war. Vielmehr bleiben die Befunde wie im Fall Dijons indifferent: Sowohl die Kommune von Compiègne im Nordosten der Krondomäne¹⁰⁹ als auch diejenige der an der westlichen Peripherie der Grafschaft Champagne gelegenen Bischofsstadt Meaux¹¹⁰ erhielten mit der Privilegierung ihrer kommunalen Autonomie in den Jahren 1153/54 bzw. 1179 die Übernahme der *constitutiones Suessiones* vorgeschrieben. Die früheste Prägung des Stadtsiegels von Compiègne kann sicher auf das Jahr 1183 datiert werden, also auf einen Zeitpunkt, für den noch kein gesichert datierbares Exemplar des Siegels von Soissons vorliegt. Ähnlich verhält es sich für Kommunen, die über Dijon das Stadtrecht von Soissons erhalten hatten: So weist insbesondere das Siegelbild von Beaune, dem Herzog Odo III. von Burgund bei der Gewährung des Kommuneprivilegs im Jahr 1203 ausdrücklich die Übernahme von Statuten *ad formam Divionis* vorschrieb¹¹¹, deutliche kompositorische Parallelen zu demjenigen von Dijon auf. Da heute das Stadtsiegel von Beaune in deutlich älteren Prägungen überliefert ist als jenes von Dijon, bleibt jedoch unklar, ob Beaune ebenso wie bei der Rezeption des Stadt-

107 Zu den Bestimmungen des Stadtrechts von Dijon vgl. BOURGIN, Commune de Soissons, S. 366–369.

108 Dijon, Arch. mun., Trésor des Chartes, B liasse 2, Nr. 4: *Ut autem hoc ratum et constans habeatur, omnia suessionis hanc cartam appositione sui sigilli certificavit.*

109 BOURGIN, Commune de Soissons, S. 245–249. Zur Ausbildung einer Schwureinung in der neben der spätkarolingischen Pfalz entstandenen Siedlung während des 12. Jahrhunderts vgl. Reinhold KAISER, Aachen und Compiègne, in: Rheinische Vierteljahresblätter 43 (1979), S. 100–119, hier S. 114–117.

110 BOURGIN, Commune de Soissons, S. 295–300. Im Freiheitsprivileg für Meaux wird direkt auf die Rechtspraxis in Soissons verwiesen, vgl. dazu GASSIES, Chartes de la Commune de Meaux (wie Anm. 43), Nr. 4, S. 21: *Si autem dissentio aliqua post modum emerit, videlicet de iudicio, sive de aliquo quod non sit in hac carta prenotatum, secundum cognitionem et testimonium juratorum Communie Suessionensis emendabitur.* Vgl. auch KAISER, Bischofsherrschaft (wie Anm. 43), S. 399f.

111 GARNIER, CHAMPEAUX (Hgg.), Chartes de communes (wie Anm. 102), Bd. 2, Nr. 124, S. 207–213, hier S. 207; BOURGIN, Commune de Soissons, S. 391–393; MICHAUD-QUANTIN, Universitas (wie Anm. 1), S. 256.

rechts die übernehmende Partei gewesen ist. Die Bürgerschaft von Troyes, die wie diejenigen der meisten anderen Städte der Grafschaft Champagne erst 1230 durch Graf Theobald IV. privilegiert wurde¹¹², griff bei der Gestaltung ihres Siegels aber auf dasselbe Bildformular wie in Dijon zurück, beim Stadtrecht dagegen unmittelbar auf das Vorbild von Soissons¹¹³.

Die Beispiele Dijon, Beaune und Troyes zeigen also, dass aufgrund der heutigen Überlieferungslage kein eindeutiger Automatismus zwischen der Einführung der *constitutiones* und der Adaption des Siegelbildkonzepts nachweisbar ist. Zudem griffen nicht alle zu dieser Stadtrechtsfamilie gehörenden Kommunen darauf zurück. So nutzten Städte wie Beauvais oder Sens vielmehr Bildformulare wie das des Stadtabreviatursiegels¹¹⁴. Ebenso wenig verfügten die königlichen Privilegierungen von Kommunen und deren spätere Bestätigungen die Übernahme eines entsprechenden Siegelbildes. Dennoch wird am häufigen Auftreten dieses Bildkonzepts in den Kommunen der Stadtrechtsfamilie von Soissons deutlich, dass im Nordosten Frankreichs in den Jahrzehnten um 1200 ein Diskursraum¹¹⁵ über die Realisierung und Ausgestaltung städtischer Autonomie existierte. Die Intensität dieses Austauschs lässt sich an Urkunden ablesen, mit denen rezipierende Kommunen Anfragen zur Umsetzung der *constitutiones* beim *major* und den *jurati* von Soissons richteten¹¹⁶.

Wenn man die hier untersuchten Siegelbilder weder als einmalige und individuelle Kompositionen noch als Bestandteile sich gegenseitig ausschließender ikonographischer Typen wahrnimmt, sondern in ihrer Gesamtheit als Rezeptionsprodukte eines allen zugrunde liegenden Konzepts, eröffnet sich ihre Rolle in diesem Diskurs. Sie ermöglichten die Repräsentation städtischer Identität als eines doppelten Abgrenzungsphänomens der einzelnen Stadt¹¹⁷ – einerseits gegenüber der nichturbanen Umwelt und andererseits gegenüber allen anderen Bürgerschaften. Durch die bildliche Inszenierung des Verhältnisses von Individuum und Gruppe beriefen sich die siegelführenden Kommunen bei der Nutzung ihrer Siegel in der Urkundenkommunikation sowohl mit Empfängern innerhalb als auch außerhalb der Stadtrechtsfamilie von Soissons auf die gemeinsame, identitätsstiftende Idee der partizipativ-konsensuellen Selbstverwaltung. Aufgrund der ikonographischen Flexibilität des Konzepts bot sich für die individuelle Kommune zugleich der Freiraum, durch dezi-

112 Vgl. oben Anm. 45, sowie KAISER, Bischofsherrschaft (wie Anm. 43), S. 393.

113 Dies stellte im Vergleich zu anderen Regionen Nordfrankreichs einen relativ späten Zeitpunkt dar. Das Stadtrecht von Troyes besaß wiederum Vorbildfunktion für andere Städte der Champagne, vgl. dazu EVERGATES, Feudal Society (wie Anm. 41), S. 48f.

114 Zu den Siegeln vgl. BEDOS[-REZAK], Corpus (wie Anm. 10), Nr. 94, S. 102 (Beauvais) und Nr. 663, S. 487 (Sens). Zur Rezeption des Stadtrechts von Soissons durch beide Kommunen vgl. BALDWIN, Government of Philip Augustus (wie Anm. 45), S. 61.

115 Franz-Josef ARLINGHAUS, Gesten, Kleidung und die Etablierung von Diskursräumen im städtischen Gerichtswesen (1350–1650), in: Johannes BURCKHARDT, Christine WERKSTETTER (Hgg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (Historische Zeitschrift. Beiheft, 41), S. 461–498, hier S. 472, zur Definition des »Diskursraums« als eines eigenen, über bestimmte Medien – hier das Stadtsiegel – markierten Kommunikationsbereich. Zum Austausch der Kommunen über die Verfügungen des Stadtrechts von Soissons vgl. RICHARD, Dijon des ducs (wie Anm. 12), S. 50, allerdings ohne Quellenangaben.

116 Vgl. oben Anm. 94.

117 MAXWELL, Parthenay (wie Anm. 8), S. 127f.

dierte Motivwahl – z.B. eines Reiters in Dijon (Abb. 1), eines gerüsteten Ritters in Soissons (Abb. 4) oder einer weiblichen Figur in Beaune (Abb. 9) – ihre Unverwechselbarkeit herauszustellen. Mit dem Bildkonzept eröffnete sich also ein gestalterisches Spannungsfeld von Zuordnung und Distinktion, das die individuelle Kommune in ein Verhältnis zur Gruppe der Städte setzte, die das Stadtrecht von Soissons teilten. Trotz des sowohl in französischer als auch europäischer Perspektive außergewöhnlichen Bildkonzepts entsprachen alle die auf ihm beruhenden Siegelbilder den zeitgenössischen repräsentativen Erfordernissen an Siegelbilder. Die Wahl traditioneller Motive aristokratischer Personensiegel wie des Reiters und des kampfbereiten Ritters oder die frontale Ausrichtung der zentralen Figur stellten hinreichend Verknüpfungen zu den stereotypen Bildformularen anderer individueller wie korporativer Siegelführer her. Damit waren sie in der milieuübergreifenden Nutzung als glaubwürdige Siegel erkennbar, die städtische Urkunden als Ausdruck kollektiver Willensbildung authentifizierten.